

# KDV KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG IM KRIEG

## RUNDBRIEF

Ausgabe 5/2014

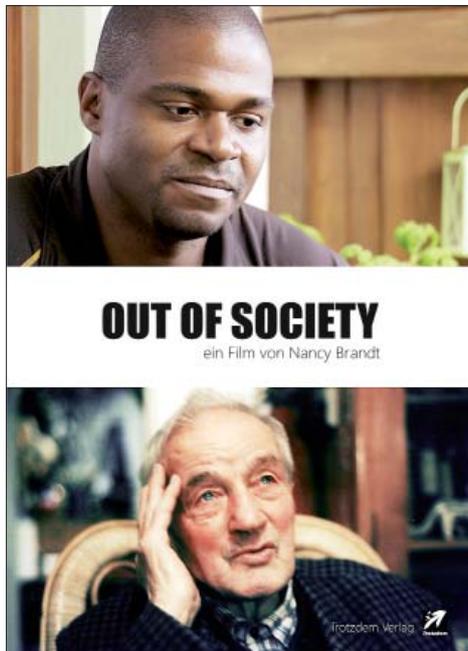
5. November 2014

<b>Veranstaltungen</b>	2
<b>Vorwort</b>	2
<b>Aus unserer Arbeit</b>	3
<b>Türkei</b>	
Connection e.V.: Kriegsdienstverweigerer zu 25 Monaten Haft verurteilt	4
Etkin: Kriegsdienstverweigerung in Solidarität mit Kobanê erklärt	6
Onur Erem: EBCO veröffentlichte in Istanbul jährlichen Bericht	7
<b>Südkorea</b>	
DOAM: Wie Lee Sang-Min sich für Gefängnis statt Kriegsdienst entschied	8
Kyong-Jung Kim: Kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung	9
<b>Eritrea</b>	
Gemeinsame Erklärung von EritreerInnen aus Afrika, Australien, Europa und Nord-Amerika	11
<b>Ägypten</b>	
Maikel Nabil Sanad: Wie die Wehrpflicht in Ägypten Arbeitslosigkeit und Flüchtlinge hervorruft	13
<b>International</b>	
Emily Graham: Kriegsdienstverweigerung – Strafverfolgung und Diskriminierung	15
<b>Kurzmeldungen</b>	
Zu Finnland, Israel und Ukraine	22
<b>Materialien</b>	24



## In eigener Sache

### Neu erschienen



Im November 2014 erschien die von der Filmemacherin Nancy Brandt produzierte Dokumentation „Out of Society“ als DVD im Trotzdem Verlag. Nancy Brandt zeichnet in ihrem Film die Porträts zweier höchst unterschiedlicher Deserteure: Von Emil Richter, der aus der Wehrmacht desertierte und in Serbien Schutz fand und von dem US-Deserteur André Shepherd, der vor einem erneuten Einsatz im Irakkrieg floh und dessen Asylantrag noch immer in Deutschland anhängig ist. Die DVD ist ab sofort über Connection e.V. und über den Buchhandel erhältlich.

Anfragen für öffentliche Vorführungen bitten wir zu richten an Nancy Brandt unter [info@nancybrandt-film.de](mailto:info@nancybrandt-film.de)

*Nancy Brandt: Out of Society. Film, DVD, 78 min. Mit deutschen und englischen Untertiteln. ISBN 978-3-86569-925-1. Trotzdem bei Alibri 2014. 15,00 €.*

## Vorwort

25 Monate Haft für Ali Fikri Işık: Das Urteil des Militärgerichtes Çorlu/Tekirdağ in der Türkei stellt einen eklatanten Verstoß gegen die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte dar. Der Gerichtshof hatte 2006 die Mehrfachbestrafung von Kriegsdienstverweigerern gebrandmarkt und 2011 für die Mitgliedsstaaten des Europarates, dem die Türkei angehört, festgestellt, dass die Kriegsdienstverweigerung ein Menschenrecht und daher anzuerkennen ist.

**TÜRKEI:** Wir berichten über das Verfahren gegen Ali Fikri Işık und bitten zugleich um Unterstützung für ihn und den Verein für Kriegsdienstverweigerung, in dessen Vorstand er sitzt.

Im Oktober hatte das *Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung* in Istanbul eine Tagung durchgeführt und den jährlichen Bericht zur Lage der Kriegsdienstverweigerer vorgelegt. Der *Verein für Kriegsdienstverweigerung* richtete nicht nur das Treffen aus, sondern nahm dies auch zum Anlass für verschiedene Aktionen.

**SÜDKOREA:** In einem eindrücklichen Interview, das die *Deutsche Ostasienmission* führte, schildert Lee Sang-Min seine Beweggründe für die Kriegsdienstverweigerung. Ergänzend dazu berichtet Pastor Kyong-Jung Kim über die Lage der Kriegsdienstverweigerer in Südkorea.

**ERITREA:** In Südafrika trafen sich Mitte 2014 etwa 30 EritreerInnen aus verschiedenen Teilen Afrikas, Australien, Europas und Nord-Amerikas, die eine Reihe von Bürgerorganisationen vertreten. Sie legten am Schluss der Tagung Strategische Überlegungen über die politische und sozio-ökonomische Krise in Eritrea vor.

**ÄGYPTEN:** Maikel Nabil Sanad schreibt über die Folgen der Wehrpflicht für das Land und macht deutlich, wie stark das Militär in das Zivilleben eingreift und auch mit der Wirtschaft verbunden ist.

**INTERNATIONAL:** In einem ausführlichen Bericht legt Emily Graham vom *Quaker UN Office* dar, in welcher Form Frauen und Männer, die den Kriegsdienst verweigern, anderen Formen von Repressionen im wirtschaftlichen, sozialen und administrativen Bereich unterliegen. Beim Übersetzen, so sei hier angemerkt, waren allein schon die so gern übersehenen Fußnoten von höchstem Interesse, mal ganz abgesehen von dem guten Überblick, den der Text liefert.

**KURZMELDUNGEN:** In Finnland werden nach wie vor Totalverweigerer verurteilt, in der Regel zu Hausarrest, der mit Fußfesseln kontrolliert wird. In Israel sind zwei Kriegsdienstverweigerer nun zum 5. und 9. Mal inhaftiert worden. Auf der anderen Seite haben in Israel gerade auch Soldaten des Geheimdienstes ihre Verweigerung erklärt. Aus der Ukraine gibt es Meldungen über massenhafte Verweigerungen, der Rekrutierung nachzukommen.

### Impressum

Rundbrief  
KDV im Krieg

Ausgabe 5/2014  
5. November 2014

Redaktion: Franz Nadler,  
Rudi Friedrich

### Herausgegeben von

AG „KDV im Krieg“

- Redaktion -  
c/o Franz Nadler  
Riethgasse 4  
D-63075 Offenbach  
Tel. + Fax: 069-81 51 28

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110  
D-63075 Offenbach  
Tel.: 069-8237 5534  
Fax: 069-8237 5535

eMail: [office@Connection-eV.org](mailto:office@Connection-eV.org)  
[www.Connection-eV.org](http://www.Connection-eV.org)

### Bezug

Einzelexemplar 2 €  
Jahresabonnement 16 €  
Auslandszustellung nur online

AG „KDV im Krieg“, IBAN:  
DE42430609678022409700  
BIC GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG

## Aus unserer Arbeit

### EuGH: Vortrag der Schlussanträge

Am 11. November 2014 wird die Generalanwältin beim zuständigen Gericht des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Schlussanträge im Verfahren zum US-Deserteur André Shepherd vorlegen. Mit den Schlussanträgen wird es erste Hinweise dazu geben, wie der Europäische Gerichtshof das Vorabersuchen des Verwaltungsgerichts München bewerten wird. Dabei geht es unter anderem um die Frage, „ab welchem Grad der Verstrickung in militärische Auseinandersetzungen das Flüchtlingsrecht einem Angehörigen der Streitkräfte eine Desertion zugesteht, wegen der er bestraft wird“, wie das VG München in seinem Antrag an den EuGH schrieb. Eine endgültige Entscheidung, die häufig mit dem Tenor der Schlussanträge übereinstimmt, ist für Anfang nächsten Jahres zu erwarten. Rudi Friedrich wird zum Vortrag der Schlussanträge nach Luxemburg fahren, um möglichst schnell über den weiteren Verfahrensverlauf berichten zu können.

### DVD „Out of Society“

Die Filmemacherin Nancy Brandt hatte als Abschlussarbeit an der *Hochschule für Film und Fernsehen München* einen beeindruckenden 78-minütigen Dokumentarfilm über zwei höchst unterschiedliche Deserteure erstellt: Emil Richter desertierte aus der Wehrmacht und fand in Serbien Schutz, US-Deserteur André Shepherd, der vor einem erneuten Einsatz im Irakkrieg floh, steht immer noch im Asylverfahren in Deutschland. Wir bereiten den Film für den Verkauf als DVD vor. Die DVD ist ab sofort bei uns, aber auch im Buchhandel, erhältlich (Trotzdem Verlag bei Alibri, ISBN 978-3-86569-925-1).

### Veranstaltungsreihe zur Ukraine

Auch wenn die Medien derzeit weniger über den Konflikt in der Ukraine berichten: Der Kriegszustand besteht fort und trotz Waffenstillstand gibt es immer wieder Kämpfe. Mit dem Sozial- und Politikwissenschaftler Vadim Damier haben wir jemanden gefunden, der nun auf insgesamt acht Veranstaltungen eine alternative Sicht aus Russland zum Krieg in der Ukraine präsentieren wird. Ein Flyer mit den Veranstaltungsterminen liegt bei.

### Türkei: Hohe Haftstrafe für Kriegsdienstverweigerer

Zum Redaktionsschluss erreichte uns noch die Nachricht, dass der 56-jährige Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık am 5. November vom Militärgericht Çorlu/Tekirdağ zu einer Haftstrafe von 25 Monaten verurteilt wurde, alternativ als Geldstrafe in Höhe von 15.000 Türkische Lira (ca. 5.400 €) zu zahlen. Das Verfahren befasste sich mit drei Anklagen wegen Desertion, obwohl der Kriegsdienstver-

weigerer bereits ein Mal verurteilt worden ist und inzwischen ausgemustert wurde. Gegen das Urteil kann Ali Fikri Işık noch Berufung einlegen. Näheres zum Verfahren haben wir auf den folgenden Seiten dokumentiert.

Wir hatten zu seiner Unterstützung eine Faxaktion gestartet, so dass wir weit über 100 Faxe an das Militärgericht mit der Forderung senden konnten, die Verfahren ohne jegliche Bedingung einzustellen. Diesem folgte das Militärgericht nicht, obwohl völlig klar ist, dass die Verurteilung die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eklatant verletzt.

### Israel: Wiederholte Haftstrafen

Hunderte protestierten bei der israelischen Regierung gegen die wiederholte Verurteilung von Udi Segal (bereits das fünfte Mal in Haft) und Uriel Ferera (derzeit das neunte Mal in Haft). Wir hatten über unsere Website zu Protestschreiben aufgerufen. Auch wenn beide in wenigen Tagen wieder entlassen werden, da in der Regel Haftstrafen zwischen 10 und 21 Tagen ausgesprochen werden: Es droht ihnen eine erneute Rekrutierung und daher auch Gefängnis. Auf unserer Aktionsseite [www.Connection-eV.org/israel-refuser-form](http://www.Connection-eV.org/israel-refuser-form) gibt es jeweils aktuelle Informationen und die Möglichkeit, die Verweigerer zu unterstützen.

### Tagungen zu Kriegsdienstverweigerung

An einigen interessanten Tagungen konnte in den vergangenen Monaten Rudi Friedrich teilnehmen. Auf dem Bausoldatenkongress in Wittenberg stellte er die Arbeit zur Kriegsdienstverweigerung international und zur Frage des Asyls vor. Das spiegelte sich auch in der gemeinsamen Erklärung von Bausoldaten wider: „Bundestag und Regierung der Bundesrepublik Deutschland fordern wir auf, sich international stärker für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung zu engagieren. Wegen Kriegsdienstverweigerung verfolgte Flüchtlinge müssen generell Asyl in Deutschland erhalten können.“

Die *Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden* (EAK) setzte auf ihrer Tagung auch einen Schwerpunkt zur internationalen Kriegsdienstverweigerung, zu dem Rudi Friedrich aus der Arbeit von *Connection e.V.* berichtete. Es ergaben sich aus der angeregten Diskussion einige Ideen für die weitere Zusammenarbeit.

Zur Lage der Kriegsdienstverweigerer in Südkorea arbeitet nun auch die *Deutsche Ostasienmission* (DOAM), die eng mit der *Ev. Mission in Solidarität* (EMS) verknüpft ist. Auf ihrer Tagung berichtete Pastor Kyong-Jung Kim über inhaftierte Kriegsdienstverweigerer in Südkorea. Ungemeinsam mit DOAM planen wir, im nächsten Jahr Aktive aus Südkorea nach Deutschland einzuladen

Franz Nadler und Rudi Friedrich

Connection e.V.

### Türkischer Kriegsdienstverweigerer zu 25 Monaten Haft verurteilt

Am 1. November 2014 hatten wir zu Protestschreiben aufgerufen, weil dem türkischen Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık eine Verurteilung zu 2,5 Jahren Haft wegen seiner Kriegsdienstverweigerung drohte. Am 5. November 2014 wurde er zu 25 Monaten Haft verurteilt, alternativ zu einer Geldstrafe von 15.000 Türkischen Lira, was etwa 5.400 € entspricht.

Der 56-jährige Ali Fikri Işık ist bereits 2013 wegen Desertion zu 15 Monaten Haft verurteilt worden. Im Februar 2014 wurde er ausgemustert. Dennoch waren drei weitere Verfahren wegen Desertion gegen ihn anhängig, weil er bis zu seiner Ausmusterung wiederholt einberufen worden ist, den Einberufungen aber aufgrund seiner Kriegsdienstverweigerung nicht nachkam.

Im Vorfeld des Verfahrens hatten wir beim Gericht und der türkischen Regierung gegen die Strafverfolgung des Kriegsdienstverweigerers protestiert. Unmissverständlich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgestellt, dass die Kriegsdienstverweigerung ein Menschenrecht ist. Auch die übliche Praxis, Kriegsdienstverweigerer mehrfach zu verurteilen und immer wieder einzuberufen, wurde vom EGMR angemahnt, die Situation der Verweigerer als ‚Ziviler Tod‘ gebrandmarkt. Die Türkei – und damit auch ihre Gerichte – sind dazu verpflichtet, den Entscheidungen des EGMR zu folgen und alle gegen Kriegsdienstverweigerer laufenden Verfahren einzustellen. Die Verurteilung von Ali Fikri Işık ist also ein eklatanter Verstoß gegen die Grundsätze des Europarates und der Menschenrechte.

#### Zum Hintergrund

**Seit 1980** war Ali Fikri Işık in Folge des Militärputsches mehrere Jahre in Haft. Nach seiner Entlassung verweigerte er den Kriegsdienst und kam 1993 der Einberufung nicht nach. In den folgenden Jahren lebte er bis 2012 als Deserteur im Zustand des „Zivilen Todes“.

**Am 8. Juni 2012** wurde er schließlich in Diyarbakır verhaftet und aufgrund eines Haftbefehls nach Edirne überstellt. Am Tag seiner Festnahme erklärte er, dass er den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigere: Er sei nach dem Militärputsch 1980 inhaftiert und in der Haft gefoltert worden. Er wende sich daher gegen Militarismus. Er weigere sich, am Krieg teilzunehmen.

**Am 14. August 2012** erklärte Ali Fikri Işık während einer Verhandlung vor dem Militärgericht in der Şükrü-Paşa-Kaserne in Edirne erneut seine Kriegsdienstverweigerung in kurdischer Sprache.

**Am 17. Oktober 2012** wurde er nach der dritten Gerichtsverhandlung freigelassen, aber zugleich aufgefordert, einem erneuten Einberufungsbefehl zu „seiner“ Militäreinheit nach Kirkaleri zu folgen. Er entschied sich stattdessen, nach Hause zurückzukehren und nach Istanbul zu fahren. Da er der Auffassung ist, dass die militaristische Mentalität vor Gericht gestellt werden müsse,

#### Prozessbericht vom 22.10.2014

(VR-DER) **Wir geben im folgenden die Eindrücke eines Freundes wieder, der am 22. Oktober den Prozess des Militärgerichts von Çorlu gegen Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık besucht hat:**

Wir befanden uns im Militärgericht von Çorlu/Terkirdağ, um den Prozess gegen den Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık zu beobachten. Nachdem wir unsere Ausweise abgaben, warteten wir auf den Beginn der Sitzung. Zu Anfang der Sitzung verkündete der Richter, es seien 17 Faxe aus dem In- und Ausland in die Unterlagen aufgenommen worden, die betonten, die Kriegsdienstverweigerung sei ein Recht und Ali Fikri Işık ein Kriegsdienstverweigerer.

Ali Fikri Işık wies in seiner Verteidigung darauf hin, dass seine Haltung rechtmäßig sei, während das Gericht in Verletzung des Art. 90 der Verfassung die Urteilsprüche des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) missachte. Er forderte das Gericht mit Nachdruck auf, rechtmäßig zu handeln. Später erklärte unser Anwalt Davut Erkan, die Einbeziehung eines für das Verfahren nicht relevanten Dokuments aus einem anderen Prozess gegen Işık könne den Eindruck erwecken, das Gericht wolle willentlich zuungunsten Işıks entscheiden, weshalb das Dokument aus der Prozessakte entfernt werden müsse.

Der Militärstaatsanwalt entgegnete, falls das Dokument tatsächlich irrelevant sei, könne es dennoch nicht schaden, wenn es in die Akte eingeführt werde. Er forderte, das Dokument in der Prozessakte zu belassen.

Der Richter fragte Işık, ob er damit einverstanden sei, worauf Işık die Forderung des Staatsanwalts kritisierte, was wiederum zu einer Diskussion zwischen den beiden führte. Als Işık sagte, es sei unrechtmäßig, dass der Staatsanwalt auf gleicher Höhe mit dem Richter sitze, stand der Staatsanwalt auf, setzte sich an den Tisch für Strafantragsteller und erklärte, es spiele für ihn keine Rolle, wo er sitze. Daraufhin unterbrach der Richter die Sitzung.

Nach der Pause wurde der Antrag auf Entfernung des Dokuments aus der Prozessakte abgelehnt. Hierauf stellte unser Anwalt Davut Erkan einen Befangenheitsantrag gegen den Richter, da der Eindruck bestärkt worden sei, er beabsichtige zuungunsten Işıks zu entscheiden. Der Richter unterbrach die Sitzung erneut, um über diesen Antrag zu entscheiden. Nach der zweiten Pause verkündete der Richter, der Antrag müsse vom Richterkollegium bewertet werden, weswegen die Sitzung auf den 5. November vertagt wurde.

*Verein für Kriegsdienstverweigerung (VR-DER): 2.5 yıl hapis tehdidiyle yargılanan vicdani retçi Işık'ın davası 5 Kasım'a ertelendi. 23.10.2014. Auszüge. Übersetzung: omü*

ging er jedoch weiter zu den Verhandlungsterminen der gegen ihn laufenden Gerichtsverfahren.

**Am 27. Februar 2013** wurde Ali Fikri Işık wegen seiner ersten Desertion zu einem Jahr und fünfzehn Tagen Haft verurteilt und im Anschluss verhaftet. Das Oberste Ge-



Ali Fikri Işık

richt bestätigte später das Urteil. Noch am selben Tag wurde ein neues Verfahren wegen Desertion gegen ihn eröffnet. Ali Fikri Işık trat in Hungerstreik.

**Am 13. März 2013** wurde er nach einer Verhandlung zu seinem zweiten Verfahren wegen Desertion erneut freigelassen. Da er den Einberufungen mehrfach nicht nachkam, gab es insgesamt drei Verfahren wegen Desertion.

**Im Mai 2013** war Ali Fikri Işık Mitbegründer des Vereins für Kriegsdienstverweigerung in Istanbul. Er ist in den Vorstand des Vereins gewählt worden.

**Am 21. Februar 2014** wurde Ali Fikri Işık vom Militärkrankenhaus GATA für untauglich erklärt, nachdem er während der laufenden Verfahren dorthin überstellt worden war.

**Am 22. Oktober 2014** wurden die Verfahren wegen Desertion in drei Fällen vor dem Militärgericht in Çorlu/Tekirdağ fortgeführt. Die Staatsanwaltschaft forderte eine Haftstrafe von 30 Monaten. Das Gericht beraumte einen weiteren Prozesstermin an, um über den Befangenheitsantrag des Anwalts Davut Erkan gegen den Richter zu beraten.

**Am 5. November 2014** wurde Ali Fikri Işık zu 25 Monaten Haft verurteilt, alternativ zur Zahlung einer Geldstrafe von 15.000 TL (5.400 €).

Connection e.V.: Pressemitteilung vom 1. November 2014 mit ergänzendem Update

### Wir bitten um Unterstützung

Wir bitten um Unterstützung für den türkischen Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık und den *Verein für Kriegsdienstverweigerung*. Auf unserer Website [www.Connection-eV.org/alifikriisik-form](http://www.Connection-eV.org/alifikriisik-form) finden sich aktuelle Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten. Von der Website aus können auch Protest-eMails an die türkische Regierung versandt werden.

Zudem bitten wir um Spenden auf das Türkeisolikonto:  
IBAN: DE21 370 20 500 000 70 85 701  
BIC: BFSWDE33XXX

### Prozessbericht vom 5.11.2014

#### 25 Monate Haft wegen Desertion

Die Haftstrafe wurde bei einem täglichen Satz von 20 TL in eine Geldstrafe von 15.000 TL (ca. 5.400 €) umgewandelt

(VR-DER) **Wir geben im folgenden die Eindrücke eines Freundes wieder, der am 5. November den Prozess des Militärgerichts von Çorlu gegen Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık besucht hat:**

Die Sitzung gegen den 56 Jahre alten Kriegsdienstverweigerer Ali Fikri Işık fing damit an, dass das Gericht den Befangenheitsantrag gegen den Richter zurückwies. Ali Fikri Işık wurde gefragt, ob er in Anbetracht dessen seine Verteidigung abändern oder ergänzen wolle. Işık wiederholte jedoch seine frühere Aussage Wort für Wort. Nach ihm meldete sich Anwalt Davut Erkan zu Wort und erklärte, es sei unmöglich, dass ein Kriegsdienstverweigerer die Straftat der Desertion begehe, weswegen kein Straftatbestand vorliege. Niemand könne für den Gebrauch seiner Rechte im Rahmen der entsprechenden Artikel des Türkischen Strafgesetzbuches bestraft werden und ein Kriegsdienstverweigerer könne gar nicht beabsichtigen zu desertieren, da er kein Soldat sei. Unser Anwalt führte weiter aus, dass die Kriegsdienstverweigerung ein Menschenrecht ist und laut Art. 90 der Verfassung internationale Abkommen umgesetzt werden müssen. Letztlich sei die Kriegsdienstverweigerung auch in Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte als Menschenrecht anerkannt worden, womit die Türkei verpflichtet sei, diesem nachzukommen.

Im Anschluss fragte der Richter den Angeklagten nach seinem letzten Kommentar vor der Urteilsverkündung. Ali Fikri Işık antwortete, er habe sich nie davor gescheut vor Gericht zu stehen. Als Kriegsdienstverweigerer sei er der Ansicht, die Türkei müsse Verantwortung für die von ihr unterzeichneten Abkommen übernehmen. Er werde allerdings, falls er verurteilt werden sollte, bereuen, durch seine Anwesenheit zur Legitimität dieser Prozesse beigetragen zu haben. Sollte das Gericht sich weigern, die Vorlagen der Europäischen Menschenrechtskonvention umzusetzen, würde es keinen Unterschied machen, ob er nun vor einem [imaginären] Gericht der staatlichen Wasserkraftwerke oder einem Gericht für Landwirtschaftsangelegenheiten steht. Er würde als Angeklagter diese Gerichte einem Militärgericht vorziehen.

Nach einer Pause wurde Ali Fikri Işık wegen Desertion in drei zusammengelegten Prozessen zu insgesamt 25 Monaten Haft verurteilt. Die Haftstrafe wurde bei einem täglichen Satz von 20 TL zu einer Geldstrafe von 15.000 TL umgewandelt, die in 24 Raten zu bezahlen ist. Im Falle einer Nichtzahlung soll die Geldstrafe in eine Haftstrafe umgewandelt werden.

*Verein für Kriegsdienstverweigerung (VR-DER): Askeri Mahkeme, vicdani retçi Işık'a „firar“dan 25 ay hapis cezası verdi, 5.11.2014. Übersetzung: omü*

## Türkei: Kriegsdienstverweigerung in Solidarität mit Kobanê erklärt

Istanbul – Mitglieder des Vereins für Kriegsdienstverweigerung erklärten in Solidarität mit Kobanê ihre Kriegsdienstverweigerung. Die KriegsdienstverweigerInnen versammelten sich auf dem Galatasaray-Platz und skandierten „Wir werden nicht töten, nicht sterben, niemandes Soldat sein“, „Kriegsdienstverweigerung gegen Krieg“ und „Verweigere, leiste Widerstand, sag Nein. Gehe nicht zum Militär“.

### Kriegsdienstverweigerung gegen die parlamentarische Resolution

Im Namen des Vereins für Kriegsdienstverweigerung erklärte Ko-Vorsitzende Merve Arkun, dass mit der Kriegs-

parlamentarischen Resolution, zu neuen Kriegsdienstverweigerungserklärungen auf.

### „Ich habe jedem Gesetz zuwidergehandelt, das die Menschenrechte verletzt“

Vedat Zencir, einer der ersten Kriegsdienstverweigerer der Türkei und Ercan Aktaş verbrannten die ihnen zugestellten Ermittlungsbescheide. Der 51-jährige Zencir teilte mit, dass er seit seiner Kriegsdienstverweigerungserklärung vor 24 Jahren mit staatlicher Repression konfrontiert sei. Zencir führte weiter aus: „Die Gesetze des Staates sind für mich nicht verbindlich. Ich habe jedem Gesetz zuwidergehandelt, das die Menschenrechte

verletzt, und werde dies weiter tun. Obwohl wir nie eingrückt sind, behandelt der Staat uns wie Fahnenflüchtige.“ Zencir beschrieb Kobanê als Hoffnungsschimmer für den Frieden und rief dazu auf, Kobanê nicht einer internationalen faschistischen Organisation zu überlassen. Mit den Worten „Kobanê ist Spanien“ unterstrich er, dass der Weg der internationalen Solidarität für Frieden und Geschwisterschaft durch Kobanê führe.



Vedat Zencir und Ercan Aktaş verbrennen ihre Einberufungspapiere

### „Ich bin weder als Türke noch als Soldat zur Welt gekommen“

Die neu erklärten KriegsdienstverweigerInnen Zeynep Coşkuncan und Uğur Bolat haben ihre Ablehnung der

dienstverweigerung in diesem Land die Grundhaltung, keinen Geschwistemord zu begehen, manifestiert würde. Sie führte weiter aus, der Staat und das System würden sich an dieser prinzipiellen Haltung stören und unter dem Vorwand, die KriegsdienstverweigerInnen würden „das Volk vom Militär distanzieren“, mit Gewalt und Repressionen reagieren. Arkun betonte, sie seien „keine Wehrflüchtigen, sondern KriegsdienstverweigerInnen“ und neue Kriegsdienstverweigerungserklärungen seien angesichts der intensivierten Übergriffe des IS von großer Bedeutung.

Merve Arkun rief angesichts der staatlichen Unterstützung für den IS, den Munitionslieferungen, den polizeilich und militärischen Angriffen auf die Protestdemonstrationen, den Zwangsumsiedlungen, den Massakern an Kindern, der Versklavung von Frauen und der

Wehrpflicht als Teil des patriarchalen und militaristischen Systems ausgesprochen. Coşkuncan wies auf den Kampf der Frauen in Kobanê hin und sagte, das Gewissen der Frauen lehne das militaristische System ab. Uğur Bolat erklärte seine Kriegsdienstverweigerung wie folgt: „Ich bin Türke, aber bin weder als Türke, noch als Soldat zur Welt gekommen. Ich weigere mich zu töten. Ich verweigere in Solidarität mit den massakrierten, unterdrückten Völkern. Ich verweigere für Roboskî, für Rojava. Ich verweigere als Türke. Mein Gewissen verweigert.“

Etkin Nachrichtenagentur: Kobanê için vicdani retlerini açıkladılar. 11. Oktober 2014. Übersetzung: omü.

Onur Erem

## EBCO veröffentlichte in Istanbul seinen jährlichen Bericht

Das *Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung* (EBCO) hat auf der Versammlung, auf der sein jährlicher Bericht vorgestellt wurde, scharfe Kritik an der Türkei geübt. Der Vorsitzende Friedhelm Schneider sprach heute in Beyoğlu/Istanbul auf der vom *Verein für Kriegsdienstverweigerung* (VR-DER) organisierten Veranstaltung und kritisierte das Versäumnis der AKP-Regierung die Wehrpflicht aufzuheben. Im Abschnitt zur Türkei heißt es: „Es ist unverträglich, dass die Türkei das Recht auf Kriegsdienstverweigerung unter dem Vorwand nationaler Sicherheit nicht akzeptiert.“ EBCO verurteilte weiter die Ermittlungen gegen Kriegsdienstverweigerer über das Zentrale Fahndungssystem und die in Folge verhängten Geldstrafen. Schneider: „Als wir 1979 EBCO gründeten, erschien es den Menschen utopisch, dass die Kriegsdienstverweigerung ein durch internationale Abkommen geschütztes Menschenrecht sein würde, aber es ist uns gelungen. Nun muss die Türkei aufrücken.“

Onur Erem

### UN-Menschenrechtsausschuss zur Kriegsdienstverweigerung

Der UN-Menschenrechtsausschuss hat in seinem Bericht über die Türkei aufgrund der Missachtung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung die schlechteste Note vergeben. Derek Brett erklärte für den *Internationalen Versöhnungsbund*, die türkische Regierung habe unverblümt zu verstehen gegeben, dass es ihrerseits zur Kriegsdienstverweigerung „keine Anstrengungen gibt und auch keine geplant sind“, weswegen ihr vom UN-Menschenrechtsausschuss zum Thema Kriegsdienstverweigerung die Note E vergeben wird.

*Onur Erem: Türkiye, vicdani ret konusunda BM'den en düşük notu aldı: E. 24.10.2014. Auszüge. Übersetzung: omü*

### Asylgesuche um Militärdienst zu entgehen

Derek Brett, der den EBCO-Bericht erstellt hatte, erklärte, die Türkei sei das einzige Land, das sich stur weigere in diesem Bereich irgendwelche Schritte zu unternehmen: „Die Regierung hat seit 2006 auf jede Anfrage des Europarates geantwortet, sie ‚befasse sich mit der Kriegsdienstverweigerung‘. Nachdem der Europarat sein Vertrauen in die Regierung verlor, forderte er 2012 konkrete Beispiele von umgesetzten Maßnahmen. Daraufhin gab es keine Antwort. Letztlich hat die Regierung 2014 zugegeben, dass sie überhaupt keine Vorbereitungen für die Einführung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung eingeleitet hat. Sie gestand somit ein, bisher gelogen zu haben. Deswegen sehen sich viele Menschen gezwungen das Land zu verlassen und in Europa Asyl zu beantragen. Dabei ist die Kriegsdienstverweigerung selbst unter Kriegsbedingungen ein für dienende Soldaten gel-

tendes Recht, welches in Abkommen garantiert wird, die auch von der Türkei unterzeichnet wurden.“

Davut Erkan, Anwalt des VR-DER berichtete von den Schwierigkeiten der Kriegsdienstverweigerer, die ihre Verweigerung erst nach Antritt des Militärdienstes erklären. Abdülbaki Boğa, Vorsitzender des IHD Istanbul, machte darauf aufmerksam, dass die Türkei nicht nur die Kriegsdienstverweigerung, sondern viele Grundrechte inklusive des Rechtes auf Leben verletzt und die Verantwortlichen straffrei davonkommen.

### Kobanê wurde nicht vergessen

Die Kriegsdienstverweigerer Vedat Zencir, Mehmet Tarhan und Ercan Aktaş erklärten ihre Unterstützung für den Widerstand in Kobanê. Sie forderten Unterstützung für die Selbstverteidigung der Einwohner angesichts brutaler Massaker durch eine der barbarischsten Banden der jüngeren Vergangenheit und verglichen die heutige Situation mit dem Widerstand im Spanischen Bürgerkrieg. Laut Vedat Zencir alarmiert die Verbundenheit der Bevölkerung in Kobanê Erdoğan und die internationalen Akteure, während Mehmet Tarhan von seinen Beobachtungen in Kobanê und Suruç berichtete, wo er Zeuge der Unmenschlichkeit von Nationalstaaten geworden sei. Die Kriegsdienstverweigerer betonten, dass gerade in solchen Zeiten die Bedeutung des Kampfes gegen den Krieg besonders deutlich hervortrete.

Die HDP-Abgeordnete Sebahat Tuncel aus Istanbul legte dar, dass ihnen aufgrund der AKP-Mehrheit im Parlament die Hände zum Thema Kriegsdienstverweigerung, wie zu vielen anderen Problemen auch, gebunden sind. Nur die HDP und einige CHP-Angeordnete bemühten sich um die Kriegsdienstverweigerung. Eine Zunahme von Straßenaktionen zur Kriegsdienstverweigerung würde weitere Abgeordnete zwingen, sich mit der Thematik zu befassen. Die Journalisten İsmail Saymaz und Pınar Ögünç, die beide Bücher zum Thema verfasst haben, meldeten sich ebenfalls zu Wort.

### Kritik auch im EU-Bericht

Im diese Woche bekanntgegebenen Fortschrittsbericht der EU wurde darauf hingewiesen, dass die Türkei hinsichtlich der Kriegsdienstverweigerung keine Schritte unternommen hat. Es wurde betont, dass die Türkei der einzige Mitgliedsstaat des Europarates ist, der das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkennt. Das Fehlen der Kriegsdienstverweigerung in dem von der Regierung im März vorgelegten Menschenrechtsaktionsplan wurde kritisiert. Die AKP wurde erneut aufgerufen, sich an die Urteile des EGMR zu halten und die Kriegsdienstverweigerung rechtlich anzuerkennen.

*Onur Erem, BirGün: Avrupa Vicdani Ret Bürosu (EBCO) yıllık raporunu İstanbul'da açıkladı. 11. Oktober 2014. Übersetzung omü.*

Deutsche Ostasienmission (DOAM)

### Wie Lee Sang-Min sich für Gefängnis statt Kriegsdienst entschied

**Laut eines im Juni 2013 erschienenen Berichts des UNHCR müssen jährlich 723 Personen ins Gefängnis gehen, weil sie aus religiösen oder Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigert haben. Erschreckend ist, dass über 90% davon Koreaner sind (669). Jährlich verbringen ca. 700 junge Koreaner 18 Monate im Gefängnis, weil sie sich dafür entschieden haben. Lee Sang-Min wird in zwei Monaten zu ihnen gehören. Während des gesamten folgenden Interviews kam sein komplexes Innenleben, seine Standhaftigkeit sowie sein inneres Leiden zum Ausdruck. (DOAM)**

**7 Jahre lang hast du mit dir gerungen, gab es in dieser Zeit keine Momente des Zweifels? Ins Gefängnis zu gehen anstatt zu Armee, das ist ja wahrlich keine leichte Entscheidung.**

In der Juli Ausgabe aus dem Jahre 2006 der Zeitschrift Evangelium und Situation habe ich das Interview mit PARK/JEONG Gyung-Soo gelesen, der anstelle des Wehrdienstes eine Kriegsdienstverweigerung beantragt hat (da hat also mein erstes Umdenken angefangen). Beim Lesen des Titels dachte ich, er wäre ein Zeuge Jehovas, musste aber feststellen, dass er wie ich Protestant ist.

Beim Lesen des Interviews musste ich ihm, ohne dass ich's wusste, zustimmen. Zum Beispiel im Hinblick auf die in den Irak entsendeten Truppen, die entgegen ihres christlichen Gewissens, anderen Menschen Schaden zufügen könnten.

Diese innere Unruhe habe ich geteilt. Daraufhin habe ich begonnen mich mit dem christlichen Pazifismus zu beschäftigen und bin zu dem Entschluss gekommen den Kriegsdienst zu verweigern.

Natürlich gab es Momente des Zweifels, aber sie waren nie stark genug, um meine Entscheidung rückgängig zu machen. Unter den bekannten Militärdienstverweigerern befinden sich u.a. Pastor John Stott und der anglikanische Priester DAE Cheon-Deok. Außerdem habe ich durch das Studium der Texte der Quäker und Wiedertäufer meine innere Unruhe beruhigt und wurde in meinem Beschluss bestärkt.

**Könntest du die „unangenehmen“ Momente noch genauer beschreiben?**

Es ist die Unannehmlichkeit, mit der eigenen Armee einem feindlichen Land mit Gewalt zu begegnen; mein persönliches Unwohlsein anderen Menschen Schaden zuzufügen und darüber hinaus die generelle Gewalttätigkeit innerhalb des Militärs!

**Die Militärdienstverweigerung hatte auch religiöse Motive. Gibt es da besondere Geschichten?**

Mir fällt da die Situation der Gefangennahme Jesu ein, als Petrus dem Bediensteten der Hohepriester das Ohr abschneidet. Wenn Jesus gewollt hätte, wären seine Hän-

der mit einem Schlag vernichtet worden, aber er sagt zu Petrus, dass er das Schwert zurück in die Scheide stecken soll. Das ist ein für mich sehr beeindruckender und entscheidender Moment!

**Wie haben deine Eltern deine Entscheidung aufgenommen?**

Die Kommunikation mit meinen Eltern war sehr schwer. Im Gespräch mit meinen Eltern waren zwei Dinge besonders hart: Das eine war Druck von Elternseite aus, mich von meinem Entschluss abzubringen, und das zweite der emotionale Konflikt. So sagten meine Eltern zu mir: „Wir werden uns scheiden lassen, wenn du ins Gefängnis gehst“, und „Unsere Eltern-Kind Beziehung ist dann beendet.“

Ich aber erklärte ihnen, dass Jesus Christus der Fürst des Friedens sei, und versuchte meine pazifistischen Ansichten im Zusammenhang mit meiner Entscheidung darzustellen. Aber mein Vater meinte dazu nur: „Auch zu Zeiten des Alten Testaments gab es Krieg!“ Daher habe ich es aufgegeben ein Gespräch zu führen.

Jedes Gespräch ist ein emotionaler Kampf. Ich hatte zwar schon im Vorhinein keine großen Erwartungen, dass Sie meine Entscheidung akzeptieren, aber ich hatte doch eine kleine Hoffnung, dass sie mich zumindest ein wenig verstehen würden, weshalb ich sehr enttäuscht war.

Mein Vater ist ein ehemaliger Kampfpilot bei der Luftwaffe und ein Pilot im zivilen Luftverkehr. Mein Großvater war auf der Militärakademie beim Heer.

Ich konnte es nicht übers Herz bringen, meinem Großvater die Wahrheit zu sagen, also sagte ich ihm, dass ich für zwei Jahre ins Ausland gehen würde. Vor zwei Wochen habe ich das Haus verlassen!

**So eine Geschichte, gerade mit der Familie, geht ja nicht spurlos an einem vorüber. Auch vom Standpunkt der Eltern gesehen, leiden sie bestimmt sehr. Ist der Kontakt ganz abgebrochen?**

Eines Tages rief meine Mutter mich mitten in der Nacht an und sagte mir unter Tränen, dass sie mich vermisste. Als ich daraufhin in der Morgendämmerung in das Haus meiner Eltern kehrte, sah ich viele fremde Schuhpaare am Eingang. Als ich dann meine Zimmertür öffnete, sah ich wie meine Mutter zusammen mit einigen Menschen aus der Kirchengemeinde betete.

Es herrschte eine sehr bedrückte Stimmung. Nicht ganz überraschend kamen einige Gemeindemitglieder zu mir, um für mich zu beten, nachdem sie meine Geschichte gehört hatten. Sie beteten in Zungen dafür, dass ich von meinem Weg umkehre und ich mich von dem in die Irre führenden Geist lossage!

**Was hattest du in dem Moment für ein Gefühl?**

Ich war wütend. Kannten diese Menschen denn meinen tiefsten Kummer, den ich mir sieben Jahre lang gemacht

hatte? In diesem Moment fühlte ich, wie mir religiös Gewalt angetan wurde. Ich bin nach Hause gegangen, weil ich meine Mutter sehen wollte ... aber ich war total perplex und sprachlos.

Aber sie hatten bereits eine Antwort auf ihre Gebete erhalten. „Gott wird dich nicht ins Gefängnis schicken“, sagten sie. Ich habe niemals gesagt, dass es der Wille Gottes ist, dass ich ins Gefängnis gehe. Oder, dass ich den Entschluss den Militärdienst zu verweigern in einer Gottesoffenbarung erhalten hatte, weil ich nicht glaube, dass es so etwas gibt. Gott hat uns einen Verstand und ein Gewissen gegeben, um so eine Entscheidung zu treffen. Ich habe diese Entscheidung nach bestem Gewissen getroffen.

**Glaubst du, dass du durch das Folgen deiner Gewissensentscheidung, deiner Familie Schaden zugefügt hast?**

Egal, wie sehr meine Eltern mich lieben, ich muss mein Leben selbstständig leben. Ich glaube nicht, dass man zwischen der Alternative Familie oder Militärdienst wählen muss. Darüber hinaus glaube ich, dass durch meine Entscheidung meine Eltern noch näher zusammen gerückt sind, anstatt sich scheiden zu lassen (lacht)!

**Was denkt deine Freundin darüber?**

Sie versteht mich und ermutigt mich. Und sie akzeptiert meine Entscheidung. Sie versteht, wie es ist, wenn man ei-

Kyong-Jung Kim

## Kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung

**Auf der Tagung „Gerechter Friede in Ostasien“ der Deutschen Ostasien Mission (DOAM) berichtete Ende September 2014 der Pfarrer Kyong-Jung Kim der mennonitischen Gemeinde aus Seoul, Südkorea, über die Lage der Kriegsdienstverweigerer. Wir haben seinen Beitrag aus einer Mitschrift heraus zusammengestellt (d. Red.)**

Korea ist seit nun mehr als 60 Jahren geteilt. Ich selbst lebe in der Nähe der Grenze an der entmilitarisierten Zone und erlebe, wie der Konflikt immer wieder direkte Auswirkungen auf unser Leben hat.

Aufgrund der Situation brauchen wir eine stabile militärische Macht, so scheint es. Eine Folge davon ist, dass jeder junge Mann wehrpflichtig ist. In Südkorea werden jedes Jahr 28.000 Männer einberufen.

Aber es gibt auch jedes Jahr Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Wer sich dem Militärdienst verweigert, wird aber sehr bald Schwierigkeiten bekommen und im Gefängnis landen. Unsere Verfassung garantiert leider nicht das Recht auf Kriegsdienstverweigerung. So werden die Kriegsdienstverweigerer in der Regel zu 18 Monaten Haft verurteilt.

Jedes Jahr sind mehr als 660 Verweigerer in Haft, so die Zahlen zwischen 2004 und 2012. Insgesamt sind seit 1950 wohl mehr als 17.500 Kriegsdienstverweigerer inhaftiert worden. Damit ist Südkorea der Staat, in dem am meisten Kriegsdienstverweigerer überhaupt inhaftiert sind.

Diese Situation ist wirklich beschämend, gerade angesichts der ökonomischen Entwicklung unseres Landes. Und wir müssen leider sehen, dass die Kirchen in Südkorea dieses Thema viel zu wenig aufgreifen. Dabei sind die Kriegsdienstverweigerer engagierte junge Menschen, die nur auf eine andere Art und Weise ihrem Land dienen wollen. Und auch mehr und mehr Christen entscheiden sich, diesen Weg zu gehen.

Ich möchte hier zwei Beispiele vorstellen. Der 27-jährige Lee Sang-Min hat lange um seinen rechten Glauben gerungen und schließlich seine Kriegsdienst-

verweigerung erklärt. Er wurde zu 18 Monaten Haft verurteilt und befindet sich derzeit in Haft. Obwohl er ein guter Sohn sein will und die Position seines Vaters kennt, der Pilot der Luftwaffe war, hat er sich zur Kriegsdienstverweigerung entschlossen, weil er seinem Glauben treu bleiben will. Seine Familie kann dies leider nicht verstehen. Die Kirchengemeinde hat aufgrund seiner Entscheidung starkes Interesse an der Friedensfrage entwickelt.

Auch Kim Sung-Min ist derzeit in Haft. Er kam bereits vor einigen Jahren zu uns in die Gemeinde und fragte nach dem Friedenszeugnis der Kirchen. Letztes Jahr kam er zu einem Workshop zur Kriegsdienstverweigerung nach Seoul und entschied sich danach, seine Kriegsdienstverweigerung zu erklären.

Diese christlichen Verweigerer versuchen, die Bergpredigt ernst zu nehmen. Es sind junge Menschen, die eigentlich eine große Zukunft vor sich haben, aber nun im Gefängnis sitzen und vorbestraft sind.

Die Regierung verhält sich in dieser Frage sehr typisch. Sie argumentiert, dass die Bedrohung durch Nordkorea eine Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung nicht zulasse. Sie stellt damit die nationale Sicherheit über das individuelle Gewissen.

Und die Bevölkerung? 76% der Bevölkerung lehnen die Kriegsdienstverweigerung ab. Sie finden es verständlich, dass Menschen für diese Entscheidung ins Gefängnis gehen müssen.

Auch die Kirchen greifen dies Thema nicht auf. Aufgrund des aktuellen politischen Kontextes in Korea ist für sie die Kriegsdienstverweigerung keine vertretbare christliche Haltung, kein christliches Zeugnis gegenüber dem Staat. Es ist auch eine Frage, inwieweit Krieg als berechtigt angesehen wird. Angesichts dessen erhalten die Kriegsdienstverweigerer vor allem Unterstützung aus den sozialen Bewegungen.

*Kyong-Jung Kim: Südkorea – Kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung. 30.9.2014. Zusammenstellung aus einer Mitschrift von Rudi Friedrich*

nen hohen Wert hat und aufgrund dieses Wertes Opfer bringen muss.

Sie schlägt mir allerdings auch vor doch den Ersatzdienst in Betracht zu ziehen, aber generell stellt sie meine Entscheidung nicht in Frage. Ich möchte an meinen Werten gegenüber meinem Gewissen festhalten!

(Seine Freundin ist während des Interviews anwesend. So ich richte ich eine Frage direkt an sie:) **Wie denkst du über Sang-Mins Entscheidung?**

Ich habe überlegt, ob er sich nicht doch lieber für den Feuerwehr- oder Sanitätsersatzdienst verpflichten lassen sollte. Anstatt ins Gefängnis zu gehen, könnte er so einen praktischen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Aber das kategorische Ablehnen, eine Waffe in die Hand zu nehmen, möchte ich nicht in Frage stellen. Es macht mich zwar traurig, aber ich verteidige seine Gewissensentscheidung und unterstütze ihn in dieser Sache!

**Was hältst du von der Idee deiner Freundin einen Ersatzdienst bei der Feuerwehr oder beim Sanitätsdienst zu leisten?**

Auch wenn ich mich für den Ersatzdienst entscheiden sollte, muss ich 4 Wochen lang die militärische Grundausbildung durchlaufen und als Reservist abrufbar sein.

Natürlich kann man sagen, dass ich ein ganz schöner Dickschädel sei, wo ich mich doch für einen Ersatzdienst entscheiden könnte statt ins Gefängnis zu gehen. Aber ich kann und will keine Waffe in die Hand nehmen.

Im Klartext bedeutet das: Würde es diese vier Wochen militärische Grundausbildung und ein anschließendes Dasein als Reservist nicht geben, würden sich viel mehr junge Menschen für den Ersatzdienst entscheiden anstatt ins Gefängnis zu gehen. Wenn man die vierwöchige Grundausbildung sowie die Einberufung in den militärischen Reservedienst abschaffen würde, leiste ich doch einen größeren Beitrag zu Frieden und zur nationalen Sicherheit.

Andere halten es für ein Problem, dass die Militärdienstverweigerung überhaupt bestraft wird, und die Alternative ein Ersatzdienst ist, der das 1,5 bzw. 2-fache der Zeit dauert, wie der reguläre Militärdienst.

Artikel 19 und 20 unserer Verfassung garantieren die Freiheit der Religion und des Gewissens, binden sie aber gleichzeitig an die „besondere Sicherheitslage“, mit der das Land konfrontiert ist. Das macht sie im Wesentlichen abhängig von der Position der Regierung.

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat sich klar dazu geäußert, die Menschenrechte von Militärdienstverweigerern zu respektieren. Aber die öffentliche Meinung in Korea akzeptiert dies nicht. In gleicher Weise benutzt das Militär die „besondere Sicherheitslage“ als Vorwand, um den Beschluss zu ignorieren.

Gerade im Krieg wird die Menschenrechtssituation leicht ignoriert, obwohl man sich gerade in Krisenzeiten besonders stark für Menschenrechte und für die Menschenwürde einsetzen muss.

Beim Ausscheiden des obersten Bundesrichters JEON Su-An, hat dieser die Bestrafung von Kriegsdienstverweigerern klar verurteilt.

**Ich habe ein wenig Angst um deinen Traum als Erzieher, wenn du nach Ablauf der Haft aus dem Gefängnis entlassen wirst. Ein Eintrag ins Führungszeugnis, sozusagen vorbestraft...**

1-2 Personen die aus dem Gefängnis entlassen werden, sind physisch und/oder psychisch verkrüppelt. Ich habe jemanden kennengelernt, der nach seinem Gefängnisaufenthalt schwere psychische Traumata davongetragen hat und in therapeutische Behandlung musste. Zudem ist es hart danach in einen Beruf einzusteigen. Jemand anders, den ich kenne, ist einfach lustlos und faul und scheint deswegen nicht zu arbeiten (lacht). 4-5 Personen leben danach weiter als Aktivisten (Menschenrecht-/Umwelt- etc.). 3-4 Personen schaffen es unabhängig von ihrer Vorbestrafung ein weitgehend geregeltes Leben mit Beruf und Familie zu führen.

Wenn einer aufgrund der Militärdienstverweigerung ins Gefängnis geht, endet das Leben nicht in einer Sackgasse! Es gibt immer einen Weg heraus. Ob nun nach 5 oder 10 Jahren, wird dies auch keine große Angelegenheit mehr sein. Ich werde heiraten, Kinder kriegen und in der Lage sein ein normales Leben zu führen!

**Von jungen Menschen in ihren Zwanzigern scheint es mir immer noch sehr viel gefordert. Es wäre wahrlich leichter einfach zum Militärdienst zu gehen. Obwohl es sehr bewundernswert scheint, aufgrund einer Gewissensentscheidung ins Gefängnis zu gehen, mache ich mir da große Sorgen.**

Früher dachte ich immer, nur bedeutende Menschen treffen bedeutende Entscheidungen. Ich fragte mich, ob so ein einfacher und kleiner Kerl wie ich im Stande ist, den Widerstand zu leisten, der durch diese gewichtige Entscheidung gefordert sein wird. Diese Entscheidung verfolgte mich wie eine Last, die für einen mickrigen und unreifen Versager nicht tragbar zu sein schien. Ich bin kein Mensch, der nach großem Ruhm strebt...

Aber diese Gelegenheit hat eine Veränderung in mir hervorgerufen. „Nicht bedeutende Menschen treffen bedeutende Entscheidungen, sondern durch eine bedeutende Entscheidung wirst du zu einem bedeutendem Menschen.“ Ich denke, dies war nur einer von vielen Bergen, den ich meinem Leben überqueren muss.

**Es sind noch zwei Monate übrig. Was für Pläne hast du in dieser Zeit?**

Vor allem viel Zeit mit meiner Freundin verbringen. Außerdem möchte ich noch Urlaub mit meinen Freunden machen und generell viel Zeit mit meinen Freunden und unter Menschen verbringen.

Wenn möglich auch noch einmal meine Familie sehen... allerdings glaube ich, dass eine Versöhnung vor der Inhaftnahme unmöglich ist. Ich bete dafür, dass wir uns nach meiner Freilassung wieder langsam aufeinander zubewegen und versöhnen können.

*Interview mit dem Kriegsdienstverweigerer Lee Sang-Min, Seoul, Südkorea, November 2013. Auszüge. Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus Informationsbrief der Deutschen Ostasienmission 2/2014*

## „In tiefer Überzeugung, dass die Probleme, Bemühungen und Lösungen in eritreischer Hand liegen“

### Gemeinsame Erklärung von EritreerInnen aus Afrika, Australien, Europa und Nord-Amerika

#### 1. Präambel

**Wir, EritreerInnen aus verschiedenen Teilen Afrikas, Australien, Europas und Nord-Amerikas**, die eine Reihe von Bürgerorganisationen vertreten wie auch als Privatpersonen, diskutierten und beratschlagten auf der Tagung „Strategische Überlegungen über die politische und sozio-ökonomische Krise in Eritrea: Zusammenhänge, Szenarien und Antworten“ vom 9.-11. Mai 2014 Themen nationaler Angelegenheiten und kamen zu folgenden Schlüssen.

**1.1. Kritisch erwägend** die tiefverwurzelte Krise, die unser Volk und unser Land verhext;

**1.2. In Betracht ziehend** die Lektionen der jüngsten Vergangenheit in Bezug auf die Entwicklung des Autoritarismus in Eritrea;

**1.3. In tiefer Überzeugung**, dass die Probleme, Bemühungen und Lösungen in eritreischer Hand liegen, stimmen wir darin überein, dass wir eng zusammenarbeiten um eine demokratische verfassungsgemäße Regierung in Eritrea zu etablieren.

**1.4. Erreichten daher** folgenden Konsens:

#### 2. Zu Rechtsstaatlichkeit und einer verfassungsgemäßen Regierungsform

**Wir, die TeilnehmerInnen,**

**2.1. Sehen** die historischen Wurzeln der gegenwärtigen Infragestellung von Rechtsstaatlichkeit und einer verfassungsgemäßen Regierungsform;

**2.2. Sind uns** der Existenz von Spaltung und Parteigeist in und zwischen unseren politischen Gruppen **bewusst** vor und nach der Unabhängigkeit unseres Landes;

**2.3. Erkennen an**, dass es vor und nach der Unabhängigkeit eine Kultur der Intoleranz und Straflosigkeit gab;

**2.4. Vermerken** die aufgezwungene Uniformiertheit, die die politischen, sozialen und kulturellen Mannigfaltigkeiten untergräbt;

**2.5. Unterstreichen**, dass das PFDJ-Regime<sup>1</sup> absichtlich eine Strategie gegen die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und verfassungsgemäßer Regierungsform in Eritrea verfolgt und so die Ideale und Hoffnungen der eritreischen Bevölkerung verrät.

**Wir stimmen daher darin überein,**

**2.6. Zusammenzuarbeiten**, um die Hindernisse von Intoleranz, Schweigen, Einschüchterung und unhinterfragtem Gehorsam und unbegrenztem nationalem Militärdienst zu überwinden;

**2.7. Soziale und politische Bewegungen** durch Bildung **zu stärken**, insbesondere die der Jugend, von Frauen, von Berufsvereinen und von Graswurzelgruppen;

**2.8. Uns für** den Aufbau einer verfassungsgemäßen Regierungsform **einzusetzen**, die alle EritreerInnen umfasst, die die grundlegenden Menschenrechte respektiert und schützt und Rechtsstaatlichkeit herstellt.

#### 3. Zur ökonomischen Krise

**Wir, die TeilnehmerInnen,**

**3.1. Bezug nehmend** auf die nationale Wirtschaft,

**3.1.1. Heben hervor**, dass das diktatorische Regime im höchstem Maße schädliche Praktiken anwendet, einschließlich der Monopolisierung der Wirtschaft bei der PFDJ, illegaler Aneignung von Guthaben und Eigentum von Bürgern, sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen für die Jugend und damit die wirtschaftliche Infrastruktur der Nation sowie den Fleiß und die Kreativität unseres Volkes zerstört hat; und

**3.1.2. Beobachten**, dass das diktatorische Regime weiterhin ohne jeden Staatshaushalt agiert, ohne irgendeinen Anschein von Transparenz und Verantwortlichkeit bei der nationalen Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich des Bergbaus.

**Wir stimmen daher darin überein,**

**3.1.3. Untersuchungen durchzuführen** zu den ökonomischen Auswirkungen der genannten Praktiken um effektiver Einfluss nehmen und Empfehlungen geben zu können.

#### 4. Zur sozio-ökonomischen, humanitären und menschenrechtlichen Krise

**Wir, die TeilnehmerInnen,**

**4.1. Zeigen uns äußerst besorgt** über die weitreichenden Konsequenzen der Diktatur, die zur Zersetzung und Zerstörung der sozialen Einheit (der Familie) und damit dem sozialen Kapital unserer Gesellschaft führen, wie auch zur Rechtlosigkeit für ein Familienleben, zur wachsenden Verwundbarkeit von EritreerInnen, zur zunehmenden Kultur der Abhängigkeit, zur Militarisierung des Ausbildungswesens und zum Zusammenbruch des Gesundheitswesens.

**Wir stimmen daher darin überein,**

**4.2. Untersuchungen durchzuführen** zur Gesamtleistung des eritreischen Staates, einschließlich seiner Behauptungen bezüglich der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

#### 4.3. Zur humanitären Krise

**Wir, die TeilnehmerInnen, sind**

**4.3.1. Alarmiert und besorgt** über die erzeugte humanitäre Situation für EritreerInnen, insbesondere der Flüchtlinge, und der fortdauernden Inhaftierung und Schutzverweigerung von Gastländern sowie dem weiter andauernden Menschenhandel.

## ERITREA: Gemeinsame Erklärung

**Wir stimmen daher darin überein,**

**4.3.2. Einen Plan zu entwickeln,** um Flüchtlingen zur Seite zu stehen und Initiativen zu koordinieren, die für sie entsprechend der von ihnen ausgedrückten Erfordernisse eintreten, mit dem Ziel, die Rechte der eritreischen Flüchtlinge auf Schutz und ein annehmbares Leben aufrecht zu erhalten;

**4.3.3. Arbeitszusammenhänge hervorzubringen** mit gleichgesinnten eritreischen Organisationen und eine enge Partnerschaft mit internationalen Organisationen zu schaffen, um Mittel zu mobilisieren zur Unterstützung der in Not befindlichen eritreischen Flüchtlinge.

### 4.4. Zu Menschenrechten

**4.4.1. Tief beunruhigt über** die zunehmende Verletzung der Menschenrechte von EritreerInnen durch das diktatorische Regime;

**4.4.2. Deshalb übereinstimmend darin,** die Menschenrechtsverletzungen weiter zu dokumentieren und Untersuchungen durchzuführen für eine Kampagne zur gemeinsamen Vertretung und für Ziele eines Rechtsverfahrens;

**4.4.3. Kooperierend mit** nationalen und internationalen Medien, um für das Thema Menschenrechte einzutreten und Aufmerksamkeit zu erreichen;

**4.4.4. Koalitionen herzustellen** zwischen eritreischen Organisationen in der Diaspora, die für die Menschenrechte eintreten und Partnerschaften mit internationalen Menschenrechtsorganisationen aufzubauen.

### 5. Auf dem Weg zur Demokratie

**Wir, die TeilnehmerInnen,**

**5.1. Sehen** die Notwendigkeit für eine Strategie, die darauf abzielt, einen grundlegenden demokratischen Wandel in Eritrea zu erreichen;

**5.2. Beobachten** die schädlichen Effekte der Spaltungen und Konflikte unter den Kräften, die sich für demokratische Veränderungen einsetzen;

**5.3. Unterstreichen** die Notwendigkeit, Brücken zwischen allen eritreischen Bewegungen zu bauen, um einen Wandel zu erreichen;

**5.4. Heben hervor** die Notwendigkeit, ein gemeinsames Verständnis und eine Einigung über die Ziele zwischen den verschiedenen Kräften für einen Wandel zu entwickeln;

**5.5. Glauben an** einen gemeinsamen Kampf der EritreerInnen für einen demokratischen Wandel;

**5.6. Unterstreichen** die Bedeutung, eine zerstörerische Führung zu vermeiden und stattdessen eine Führung zu etablieren, die große Integrität besitzt und die der Demokratie und den nationalen Interessen verpflichtet ist.

**Deshalb,**

**5.7. Fördern wir** das Entstehen einer Führung, die auf allen Ebenen transparent, verantwortlich und mit Integrität besetzt ist;

**5.8. Betonen wir** die Notwendigkeit von freien, verantwortlichen und glaubwürdigen Medien, die sich in den

Dienst der Einheit der EritreerInnen im Kampf für einen demokratischen Wandel stellen;

**5.9. Unterstreichen wir** die Notwendigkeit von Mechanismen zur Konfliktlösung, um Konflikte in und unter den Kräften für einen demokratischen Wandel konstruktiv zu lösen;

**5.10. Sind wir bestrebt** die Einbeziehung und eine bedeutsame Beteiligung der Bevölkerung auf Graswurzelebene sicherzustellen;

**5.11. Erkennen wir an** das Recht der EritreerInnen gegen das repressive Regime Widerstand zu leisten;

**5.12. Ermutigen und arbeiten wir** für einen alle einschließenden und bedeutungsvollen Dialog unter EritreerInnen zu Themen des alle Ebenen betreffenden politischen Übergangs in Eritrea;

**5.13. Arbeiten wir hart daran,** Solidarität zu mobilisieren und das PFDJ-Regime auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zu entlarven durch Lobbyarbeit bei Regierungen und einflussreichen Persönlichkeiten.

### 6. Zu Übergangsrecht und Friedensbildung

**Wir, die TeilnehmerInnen,**

**6.1. Sind äußerst** besorgt über die zerstörerischen Effekte der tiefen Spaltung und Disharmonie unter EritreerInnen;

**6.2. Analysierten kritisch** die Gründe und Zusammenhänge der tiefen Spaltungen unter EritreerInnen, insbesondere bezüglich der Konsequenzen des laufenden Kampfes für einen demokratischen Wandel in Eritrea.

**Deshalb:**

**6.3. Betonen wir** die Notwendigkeit eines ernsthaften Aussöhnungsprozesses unter EritreerInnen sowohl vor wie auch nach einem politischen Wechsel in Eritrea;

**6.4. Setzen wir uns ein** für die Einrichtung eines eritreischen Dialogforums (EFD) um unter EritreerInnen einen Dialog anzustoßen und um den sozialen Zusammenhalt der eritreischen Gemeinschaften wiederherzustellen und zu stärken;

**6.5. Empfehlen wir** die Aufnahme von Regelungen für den nationalen Frieden und Versöhnung in der nationalen Verfassung mit dem Mandat, an der Spitze eines Dialoges für Versöhnung zu stehen, um sich mit Verbrechen und Gewalt der Vergangenheit zu beschäftigen;

**6.6. Erkennen wir an** die Bedeutung der Rolle von einheimischen Strukturen und Bräuche für einen Versöhnungsprozess unter EritreerInnen auf der Ebene der Sippen und Gemeinschaften.

#### Fußnote

1 PFDJ: Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit, Regierungspartei (Anm. d. Ü.)

*Eritrean Movement for Democracy and Human Rights (EMDHR) Workshop Statement, Pretoria, Südafrika. 11. Mai 2014. Übersetzung: rf*

Maikel Nabil Sanad

## Wie die Wehrpflicht in Ägypten Arbeitslosigkeit und Flüchtlinge hervorruft

Im Frühjahr dieses Jahres traf ich in Berlin Zwillinge, die aus Ägypten fliehen mussten und in Deutschland Asyl beantragten. Sie verließen im März aus verschiedenen Gründen das Land, auch deshalb, weil sie nicht bereit waren, in der ägyptischen Armee Dienst zu leisten. Sie wollten nicht Teil der Verbrechen der Armee sein. Und weil Ägypten das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkennt, mussten sie sich zwischen Gefängnis und Exil entscheiden! Die Zwillinge sind keine Einzelfälle. Letztes Jahr stand ich einem ägyptischen Aktivisten bei,

ägyptischen Armee verweigerten. Beide wurden später abgeschoben.<sup>1</sup> Ich persönlich kann die Entscheidung der Niederlande nicht verstehen, weil diesen Asylsuchenden in Ägypten wegen des damaligen Kriegszustands die Todesstrafe drohte!

Die derzeit bestehende Wehrpflicht wurde sofort nach dem Militärputsch 1952 eingeführt. Zu dieser Zeit änderte die Junta das Militärgesetz und setzte damit einen verpflichtenden Militärdienst für jeden ägyptischen Mann im Alter zwischen 18 und 30 ein. Und obwohl Ägypten



Maikel Sanad (r.) und sein Bruder Mark (l.) 2012 in Frankfurt

der aus den gleichen Gründen in den USA um Asyl gebeten hatte. Vor kurzem erfuhr ich von einem ehemaligen ägyptischen Soldaten, der nach Griechenland geflohen ist, nachdem er in Ägypten wegen Desertion im Gefängnis saß.

Tatsächlich gibt es seit Jahrzehnten eine enorme Zahl von ähnlichen Fällen. Der Trend begann 1967, als Ägypten einen sechsjährigen Feldzug begann, um den Sinai von Israel zurückzuerobern. 1972 lehnte die Niederlande den Antrag von zwei Ägyptern ab, die ihren Asylantrag damit begründet hatten, dass sie den Dienst in der

dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>2</sup> beigetreten ist, der in Artikel 18 die Glaubens- und Gewissensfreiheit festschreibt und die ägyptische Verfassung<sup>3</sup> in Artikel 64 die Glaubensfreiheit garantiert, weigert sich die ägyptische Militärregierung nach wie vor, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anzuerkennen. Sogar in Fällen wie meinem wird eine Ausnahme von der Ableistung des Militärdienstes nur aus medizinischen und Sicherheitsgründen gewährt, um jeden Präzedenzfall zu vermeiden, mit dem Gewissensgründe anerkannt werden könnten.

## ÄGYPTEN: Folgen der Wehrpflicht

Ich will nicht bestreiten, dass die meisten Ägypter, die versuchen sich dem Militärdienst zu entziehen, dies nicht aus Gewissens- oder ideologischen Gründen tun. Wehrpflichtige in Ägypten werden misshandelt und sind unterbezahlt. Und da das Land mit Israel ein Friedensabkommen unterzeichnet hat (das einzige Land, mit dem Ägypten nach dem II. Weltkrieg im Krieg stand), sehen die Wehrpflichtigen keinen Grund, drei Jahre ihres Lebens in der Armee zu verlieren.

Viele junge Militärdienstentzieher sind dazu gezwungen, in einem illegalen Schwebestadium zu leben. Ihnen werden die meisten bürgerlichen Rechte verwehrt, bis sie 30 Jahre alt sind. Das Wehrpflichtgesetz von 1980 schreibt vor, dass ein Dokument über die Erfüllung der Wehrpflicht vorgelegt werden muss, wenn jemand an einer ägyptischen Universität studieren, irgendeinen Job aufnehmen oder Reisedokumente beantragen will. Jeder Arbeitgeber, der jemanden ohne dieses Dokument beschäftigt, kann eine Geldstrafe und Haft von bis zu zwei Jahren erhalten. Tausende von Militärdienstentziehern, die keine offizielle Arbeit aufnehmen können, landen oft in kleinen Booten, in denen sie das Mittelmeer überwinden, um Europa entweder nach illegaler Arbeit zu suchen oder Asyl zu beantragen.

In *NoMilService*<sup>4</sup>, der ägyptischen Bewegung gegen die Wehrpflicht, erlebten wir die finanziellen Konsequenzen der Wehrpflichtentziehung, als wir für unsere Kriegsdienstverweigerer eintraten. 2012 verweigerten Emad Dafrawi und Mohamed Fathi aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes.<sup>5</sup> Sie beantragten beim Verteidigungsministerium, zum Ersatz einen Dienst im zivilen Bereich ableisten zu können. Die ägyptische Armee ignorierte aber ihre Anträge und beließ sie im illegalen Schwebestadium, ohne die Möglichkeit zu studieren, zu arbeiten oder zu reisen. Die gleiche Situation trifft nun meinen Bruder, Mark Nabil Sanad<sup>6</sup>, nachdem das Militär aus Sicherheitsgründen sein Einberufungsverfahren auf Eis legte<sup>7</sup> und sich weigert, ihm dies Dokument zur Wehrpflicht auszuhändigen. Mark hatte vor einem Jahr sein Studium abgeschlossen. Nun ist er ohne Arbeit und kann seitdem nicht legal reisen. Er wird in dieser Falle wahrscheinlich für Monate oder gar Jahre gefangen bleiben!

Trauriger Weise ist dies nicht der einzige Schaden, den die Armee der ägyptischen Wirtschaft zufügt. Das Militär ist tief verwurzelt in der Wirtschaft des Landes, besitzt etwa 87% des Landes<sup>8</sup> und mehr als ein Drittel der Firmen. Solch eine Marktbeherrschung verhindert den Wettbewerb und reduziert die Zahl der Arbeitsstellen. Handelsgesellschaften des Militärs schaffen keine Jobs, da sie Rekruten als billige Arbeitskräfte benutzen. Und die jahrelange Rekrutierung der Jugendlichen gerade zu Beginn ihrer Karrieren sorgt für Hindernisse für diejenigen, die Unternehmer werden wollen.<sup>9</sup> Die Wehrpflicht entzieht der ägyptischen Regierung auch Steuerzahlungen von jungen Ägyptern, da diese gezwungen sind, Militärdienst abzuleisten, statt in der privaten Industrie zu arbeiten.

Viele Akteure auf internationaler Ebene, auch die US-Regierung, unterstützen das ägyptische Militär, weil sie

glauben, dass die Armee die Stabilität wiederherstellen kann und damit den Flüchtlingsstrom aus Ägypten eindämmen kann. Aber es ist das ägyptische Militär mit seiner widerspenstigen Haltung zum Thema Kriegsdienstverweigerung, das jeden Tag dafür sorgt, dass junge Männer aus dem Land fliehen wollen. Die Welt schickt Milliarden Dollar Hilfe an die ägyptische Militärregierung mit dem Ziel, die Wirtschaft anzukurbeln und die Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Aber es ist das ägyptische Militär mit seiner harten Haltung zur Wehrpflicht, das vielen Ägyptern das legale Recht auf Arbeit in Ägypten verwehrt.

Die ägyptische Militärregierung muss unter Druck gesetzt werden, das Wehrpflichtgesetz zu lockern und einen rechtlichen Rahmen für diejenigen zu schaffen, die keinen Dienst in der Armee leisten wollen, statt sie in die Arbeitslosigkeit zu zwingen oder dazu, aus dem Land zu fliehen!

### Fußnoten

- 1 [www.wri-irg.org/programmes/world\\_survey/reports/Egypt](http://www.wri-irg.org/programmes/world_survey/reports/Egypt)
- 2 [www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx](http://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/ccpr.aspx)
- 3 [www.sis.gov.eg/Newwr/Dustor-en001.pdf](http://www.sis.gov.eg/Newwr/Dustor-en001.pdf)
- 4 [www.nomilservice.com](http://www.nomilservice.com)
- 5 [www.nomilservice.com/2013/11/solidarity-with-egyptian-conscientious.html](http://www.nomilservice.com/2013/11/solidarity-with-egyptian-conscientious.html)
- 6 [https://twitter.com/mark\\_nabil](https://twitter.com/mark_nabil)
- 7 <http://marknabilanad.blogspot.de/2014/05/my-conscription-diaries-part-2.html>
- 8 [www.theguardian.com/cities/2014/apr/07/tahrir-square-emaar-square-cairo-private-road-city](http://www.theguardian.com/cities/2014/apr/07/tahrir-square-emaar-square-cairo-private-road-city)
- 9 [www.wamda.com/2013/08/is-mandatory-military-service-hurting-entrepreneurship-in-egypt](http://www.wamda.com/2013/08/is-mandatory-military-service-hurting-entrepreneurship-in-egypt)

*Maikel Nabil Sanad: How Egypt's Conscription Generates Unemployment and Refugees. 15. September 2014. Übersetzung: rf. Quelle: [www.huffingtonpost.ca/maikel-nabil-sanad/egypt-refugees\\_b\\_5818444.html](http://www.huffingtonpost.ca/maikel-nabil-sanad/egypt-refugees_b_5818444.html)*

Emily Graham

## Kriegsdienstverweigerung – Strafverfolgung und Diskriminierung

### Einführung

Die Vereinten Nationen haben das Recht auf Kriegsdienstverweigerung als Teil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit anerkannt.<sup>1</sup> Aber nicht alle Staaten mit einer Wehrpflicht erkennen dieses Recht an. Und auch wenn es im Grundsatz anerkannt wird, können die Bestimmungen oder die Art und Weise, wie sie in Anspruch genommen werden können, einige Kriegsdienstverweigerer von diesem Recht ausschließen. In beiden Fällen können nicht anerkannte Kriegsdienstverweigerer als Militärdienstentzieher oder Deserteure angesehen und behandelt werden.

#### Ein Beispiel

Kriegsdienstverweigerer Vahan Bayatyan wurde verurteilt und wegen Militärdienstentziehung inhaftiert, obwohl er zu seiner Einberufung Briefe an die Staatsanwaltschaft, die Militärkommission und die Menschenrechtskommission des nationalen Parlamentes gesandt und darin seine Kriegsdienstverweigerung erklärt hatte:

„Ich, Vahan Bayatyan, geboren 1983, informiere Sie hiermit darüber, dass ich seit 1996 die Bibel studiere und mein Gewissen mit den Worten von Jesaja 2:4 übereinstimmt, wonach ich aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigere.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass hier eine Verletzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit vorliegt.<sup>2</sup>

Nicht anerkannten Kriegsdienstverweigerern drohen eine ganze Reihe von schwerwiegenden Konsequenzen wegen ihrer Weigerung, Militärdienst abzuleisten. Das kann Strafverfolgung und Inhaftierung umfassen, manchmal wiederholte Male, wie auch Geldstrafen. Allerdings stellen die meisten Regierungen die Erfüllung der Verpflichtungen des Militärdienstes eher mit anderen Maßnahmen sicher, statt mit Strafverfolgung und Inhaftierung, und sehen Militärbücher und die Versagung von Rechten und Vergünstigungen vor.

Es gibt daher eine Reihe von Konsequenzen außerhalb einer Strafverfolgung und Inhaftierung bei nicht anerkannten Kriegsdienstverweigerern, unter anderem:

- Vorstrafe;
- fehlende Ausstellung notwendiger Identifikationspapiere;
- Einschränkungen der zivilen Rechte;
- eingeschränkte Möglichkeiten der Beschäftigung;
- Fehlender Zugang zu Bildungsmaßnahmen bzw. zum Ausbildungsabschluss;
- Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, darunter auch, das Land zu verlassen.

### Konsequenzen einer Vorstrafe

Strafverfolgung und Verurteilung von Kriegsdienstverweigerern kann zu einer Vorstrafe führen, die lebenslange soziale und ökonomische Benachteiligungen zur Folge hat.<sup>3</sup> Das Menschenrechtskomitee hat seine Besorgnis ausgedrückt, dass „verurteilte Kriegsdienstverweigerer dem Stigma einer Vorbestrafung unterliegen.“<sup>4</sup>

Kriegsdienstverweigerer mit einer Vorstrafe sind insbesondere bei der Möglichkeit, eine Beschäftigung zu finden, benachteiligt, sowohl im privaten, wie auch im öffentlichen Sektor. Ihre Beschäftigung im öffentlichen Bereich bzw. ihre Möglichkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden oder ihre Anstellung bei privaten Arbeitgebern kann z.B. unzulässig sein.<sup>5</sup> Ein Vertreter der Zeugen Jehovas, einer religiösen Gruppe, die für ihre Kriegsdienstverweigerung bekannt ist, weist darauf hin, dass es für Kriegsdienstverweigerer „nahezu unmöglich“ sei, mit einer Vorstrafe eine Arbeitsstelle zu finden, insbesondere im öffentlichen Dienst oder bei größeren Firmen.<sup>6</sup> Zusätzlich können Kriegsdienstverweigerer aufgrund ihrer Überzeugung von der Ausübung bestimmter Berufe ausgeschlossen sein, wie im Fall von Iakovos Thlimmenos.

#### Ein Beispiel

Iakovos Thlimmenos wurde eine Tätigkeit als Buchhalter aufgrund seiner Verurteilung wegen einer „schweren Straftat“ verweigert, nachdem er den Befehl verweigert hatte, eine Militäruniform anzuziehen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass „eine Verurteilung wegen der Weigerung, aus religiösen oder philosophischen Gründen, eine Militäruniform zu tragen, nicht bedeuten darf, dass irgendeine Unlauterkeit oder moralische Verworfenheit unterstellt wird, die die Möglichkeit des Angeklagten einschränkt, einen Beruf auszuüben.“

Das Gericht sah Thlimmenos daher als Opfer einer Diskriminierung (Art. 14) an und eine Verletzung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 9).<sup>7</sup>

Darüber hinaus können Kriegsdienstverweigerer mit einer Vorstrafe weiteren Problemen unterliegen. Einigen wurde z.B. die Niederlassung verweigert, womit es ihnen nicht mehr möglich war, an Wahlen teilzunehmen.<sup>8</sup> Andere Kriegsdienstverweigerer sehen sich ähnlichen Problemen bei der Wahrnehmung dieser Rechte gegenüber, wenn sie für eine bestimmte Zeit inhaftiert sind<sup>9</sup> oder strafrechtliche Verfahren gegen sie anhängig sind<sup>10</sup>.

Das Menschenrechtskomitee hat die Staaten dazu aufgerufen, Vorstrafen zu löschen, wenn sie aus einer Kriegsdienstverweigerung herrühren.<sup>11</sup>

### Fehlen von Militärdokumenten oder anderen Identitätspapieren

Um die Erfüllung der Verpflichtungen des Militärdienstes sicherzustellen, nutzen Regierungen oft ein System des Militärbuches. In Lateinamerika als *libreta militar* bekannt, ist dies in anderen Regionen, insbesondere in Osteuropa, eine Bescheinigung über die Ableistung des Militärdienstes. Diese ist ein Nachweis, dass ein Individuum den Verpflichtungen des Militärdienstes nachgekommen ist, oft aber auch ein wesentliches Dokument, um grundlegende Rechte in Anspruch nehmen zu können. Solch ein Militärbuch wird als eine Form des Identitätsnachweises benutzt oder kann Teil der nationalen Identitätsnachweise sein. So kann zum Beispiel die Militärnummer auf den Identitätsdokumenten vermerkt sein.<sup>12</sup> Alternativ dazu wird in einigen Fällen ein Militärbuch verlangt, um Identitätspapiere auszustellen, wie Ausweise oder Reisepässe.<sup>13</sup> So wurde z.B. Kriegsdienstverweigerern die Ausstellung von Identitätspapieren verweigert, da sie nicht die erforderlichen Dokumente des Militärkommissariats vorlegen konnten.<sup>14</sup>

Es kann daher sein, dass es Kriegsdienstverweigerern nicht möglich ist Militär- oder andere Identitätspap-

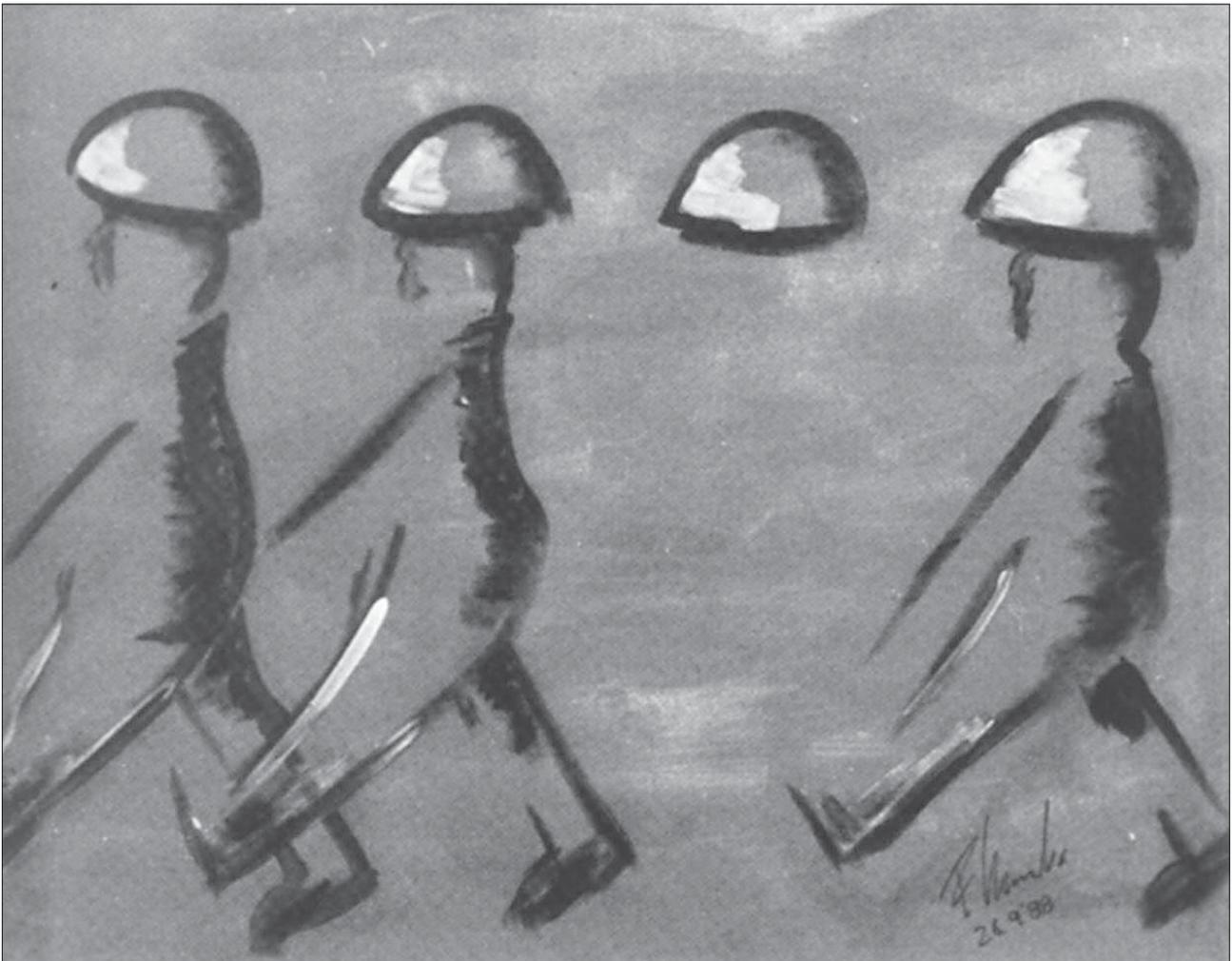
iere zu erhalten, weil sie nicht den Verpflichtungen des Militärdienstes nachgekommen sind.

#### Persönlicher Bericht

„Du hörst auf zu existieren“, so beschreibt ein Kriegsdienstverweigerer die Situation, nachdem er nach seiner Weigerung, Militärdienst abzuleisten, keine Identitätspapiere erhalten konnte.<sup>15</sup>

Manchmal sind Kriegsdienstverweigerer berechtigt, Identitätspapiere zu erhalten, auch ohne Militärbuch, beantragen aber nur widerwillig diese Dokumente, weil sie befürchten, damit die Behörden auf ihre Anwesenheit aufmerksam zu machen und damit Verhaftung und zwangsweise Rekrutierung zu riskieren. Ohne Militär- oder Identitätsnachweise können Kriegsdienstverweigerer möglicherweise nicht:

- eine Arbeitsstelle erhalten;
- sich immatrikulieren, graduieren oder einen Abschluss von einer Universität erhalten;
- Eigentum besitzen;
- ein Bankkonto eröffnen;
- einen Wohnsitz anmelden;



Acryl auf Leinwand, Frank Cervenka. Entnommen aus Ausstellungskatalog *Deserteure*, Gelsenkirchen 1988

- zur Wahl gehen oder sich zur Wahl stellen;
- Zugang zu zivilen Meldestellen erhalten;
- das Land verlassen.

Militär- oder andere Identitätspapiere sind oft erforderlich, um eine Arbeitsstelle aufzunehmen, sei es im öffentlichen oder privaten Bereich.<sup>16</sup> In einem Beispiel aus Lateinamerika wird ein Militärbuch insbesondere beim Beginn einer Verwaltungskarriere angefordert oder um einen Posten in der öffentlichen Verwaltung aufzunehmen. Keiner nationalen oder ausländischen Firma ist es vom Gesetz her erlaubt, männliche Staatsbürger zu beschäftigen, die nicht nachgewiesen haben, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Militärdienst nachgekommen zu sein.<sup>17</sup>

Alternativ dazu brauchen in zentralasiatischen Staaten Staatsbürger oft einen Stempel vom Militärkommissariat, um eine Arbeiterlaubnis zu erhalten, was bei Kriegsdienstverweigerern verweigert werden kann.<sup>18</sup> In solchen Situationen können Kriegsdienstverweigerer

### Persönlicher Bericht

Ein kolumbianischer Kriegsdienstverweigerer, der den Militärdienst verweigert, beschreibt die Folgen für sein Leben: „Ich konnte nicht meine Berufsbezeichnung für Psychologie erhalten, ich hatte keinen Zugang zum offiziellen Arbeitsmarkt, in den ich mein erworbenes Wissen für die Gesellschaft hätte einbringen können.“<sup>28</sup>

keine legale Arbeit finden, womit eine ganze Reihe von negativen Folgen für die einzelnen Personen und ihre Familien eintreten. Oft führt dies zu einem Ausschluss aus der offiziellen Wirtschaft.

Es kann auch zutreffen, dass Kriegsdienstverweigerer keine Ausbildung machen können<sup>19</sup>, weil oft für die Immatrikulation, eine Graduierung oder für den Erhalt eines Abschlusses von einer Universität ein Nachweis verlangt wird.<sup>20</sup>

In einem Fall wird für die Graduierung an einer Universität formal ein Nachweis über die vollständige Ableistung des Militärdienstes verlangt, in der Praxis verlangen Universitäten aber schon bei der Immatrikulation Militärpapiere.<sup>21</sup> Diese Art der Einschränkung begrenzt oft die Möglichkeiten der Kriegsdienstverweigerer, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Desweiteren ist es möglich, dass Kriegsdienstverweigerer ohne die notwendigen Dokumente legal kein eigenes Eigentum erwerben können<sup>22</sup>, keine rechtliche Anerkennung beim Kauf von Land erhalten<sup>23</sup>, kein Bankkonto eröffnen können wie auch andere Unternehmungen, bei denen vom Staat ein Nachweis gefordert wird.<sup>24</sup>

In ähnlicher Weise kann es sein, dass Kriegsdienstverweigerer nicht ihren Wohnsitz anmelden können<sup>25</sup>, was dazu führt, dass sie vom Wahlregister ausgeschlossen sind und von ihrem Recht, an einer Wahl teilzunehmen. Solch ein Ausschluss von Kriegsdienstverweigerern kann auch geschehen, wenn sie keine Militärpapiere, wie die *libreta militar* haben.<sup>26</sup> 2012 drückte das UN-Menschenrechtskomitee seine Besorgnis darüber aus, dass

Kriegsdienstverweigerer „praktisch ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beraubt“ sind. Besonders benannt wurde das Recht zur Teilnahme an einer Wahl.<sup>27</sup>

Das Fehlen von Militär- oder anderen Identitätspapieren hat Folgen für zivilrechtliche Beurkundungen, wie Heirat<sup>29</sup>, oder die offizielle Anerkennung eines Kindes. Solche Dokumente können sogar noch angefordert werden, wenn von Erwachsenen eine Geburtsurkunde beantragt wird.<sup>30</sup> Die Einschränkungen zivilrechtlicher Beurkundungen haben nicht nur Folgen für die Kriegsdienstverweigerer selbst, sondern können die gesamte Gemeinschaft betreffen<sup>31</sup>, auch die Kinder.

### Ein Beispiel

In einem Fall, der vom UNHCR hervorgehoben wurde, waren die Zwillingsschwester Rasha und Lina in der Gefahr, staatenlos zu werden, als ihr syrischer Vater wegen Kriegsdienstverweigerung verhaftet wurde und ihre jordanische Mutter aus Syrien floh. Aufgrund der gesetzlichen Benachteiligung ihrer Nationalität konnte die Mutter ihre Staatsbürgerschaft nicht auf die Zwillinge übertragen. Und obwohl die Kinder von ihrem Vater die syrische Staatsbürgerschaft hätten bekommen müssen, gab es dafür nicht den notwendigen Nachweis, wie z.B. eine Heiratsurkunde. Die Kinder hatten seit der Geburt eine Reihe von ernsthaften Gesundheitsproblemen, aufgrund der fehlenden Beurkundung hatten sie aber keinen Zugang zum öffentlichen Krankenhaus.<sup>32</sup>

Abschließend bleibt festzustellen, ohne Militär- oder andere Identitätspapiere sind Kriegsdienstverweigerer daran gehindert, sich frei zu bewegen.<sup>33</sup> So kann es z.B. sein, dass sie keine Fahrkarten für eine Reise erwerben können, mit der sie sich im Land bewegen oder das Land verlassen können.<sup>34</sup> Ein Militärbuch wird oft verlangt, bevor das Land verlassen werden darf, oder als grundsätzlich notwendig mitzuführendes Dokument<sup>35</sup> oder als ergänzende Vorlage zum Reisepass<sup>36</sup>.

### Ein Beispiel

Osman Murat Ülke konnte nicht seine Partnerin heiraten und auch nicht sein Kind anerkennen, weil er den Kriegsdienst verweigert hatte. Aus Angst vor Strafverfolgung und Inhaftierung, lebt Ülke versteckt, hat keine offizielle Adresse und brach alle Kontakte mit den Behörden ab.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschreibt dieses „Leben im Verborgenen“ als etwas, was „einem Zivilen Tod gleichkommt“. In der Gesamtsicht wurden diese Maßnahmen, einschließlich wiederholter Strafverfolgung und Inhaftierung, vom Gericht als eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung bzw. Bestrafung nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention angesehen.<sup>39</sup>

Das UN-Menschenrechtskomitee drückte 2012 seine Besorgnis darüber aus, dass bei einer Kriegsdienstverwei-

gerung die Verweigerer ihres Rechtes auf Bewegungsfreiheit beraubt werden.<sup>37</sup> Die Einschränkungen zum Verlassen des Landes machen es auch schwieriger, zu fliehen und im Ausland Schutz als Flüchtling zu suchen.<sup>38</sup>

Zusammenfassend: ohne Militär- oder andere Identitätspapiere ist es Kriegsdienstverweigerern unmöglich, vollständig am öffentlichen und politischen Leben teilzunehmen und die Rechte und die Leistungen zu erhalten, die mit einer Staatsbürgerschaft verbunden sind.

Das Beispiel von Ecuador zeigt, dass es möglich ist, das Militärbuch abzuschaffen.

### Positive Entwicklung

Über eine kürzlich eingetretene positive Entwicklung berichtete Ecuador dem UN-Menschenrechtskomitee. Das Militärbuch, die *libreta militar*, wird nicht länger eingefordert: „Die *libreta militar*, die die vollständige Ableistung des Dienstes in der Armee nachwies, und ohne die niemand die obengenannten Rechte ausüben konnte, ist nicht länger eine Voraussetzung für Männer, um zu reisen, zu studieren, Auto zu fahren usw. Mehr noch, die *libreta militar* wird nicht mehr gebraucht und alle damit verbundenen Regelungen sind aufgehoben worden.“<sup>40</sup>

Alternativ dazu wäre es auch möglich, Regelungen für Kriegsdienstverweigerer zu treffen, wie z.B. in Serbien, Kroatien<sup>41</sup> oder in Paraguay geschehen, womit denjenigen, die den Militärdienst verweigern, einwandfreie und notwendige Papiere ausgehändigt werden.

### Positive Entwicklung

Als das Recht auf Kriegsdienstverweigerung von Paraguay anerkannt wurde, schloss dies auch die Einführung eines zusätzlichen Dokumentes für das nationale System des Militärbuches ein: die *carne de objector*.<sup>42</sup>

### Zusätzliche Probleme

Jenseits der Frage nach einer Vorstrafe oder dem Fehlen notwendiger Dokumente kann es sein, dass Kriegsdienstverweigerer zusätzlichen, umfassenderen Konsequenzen unterliegen, wenn sie die Ableistung des Militärdienstes verweigern, wie Diskriminierung auf der Arbeitsstelle und andere finanzielle Folgen, Einschränkungen der Reisefreiheit und der Meinungsfreiheit.

Insbesondere können Kriegsdienstverweigerer anderen Formen der Diskriminierung unterliegen, vor allem bei einer Beschäftigung im Sicherheitsbereich. Es kann sein, dass sie nicht berechtigt sind, eine Arbeit in einer öffentlichen Einrichtung, der öffentlichen Verwaltung<sup>43</sup> oder der Polizei aufzunehmen;<sup>44</sup> Und es kann sein, dass sie keine Erlaubnis und Genehmigung für das Eröffnen eines Geschäftes erhalten.<sup>45</sup>

Eine Diskriminierung im Arbeitsverhältnis kann auch informell erfolgen<sup>46</sup>, auch wenn diese Form der Diskriminierung gegen das Gesetz verstößt.<sup>47</sup> In der Praxis kann es zum Beispiel sein, dass Arbeitgeber die Ableistung

des Militärdienstes in ihre Stellenbeschreibung aufnehmen und als Bedingung für eine Anstellung setzen.<sup>48</sup> Eine subtilere Form der Diskriminierung liegt vor, wenn Kriegsdienstverweigerern eine Anstellung verweigert wird, mit der Begründung, ohne Ableistung des Militärdienstes fehlten ihnen notwendige Kenntnisse und Qualitäten.<sup>49</sup>

Es gibt Fälle, bei denen Personen, die den Militärdienst nicht vollständig abgeleistet haben, höhere Steuern zu leisten haben.<sup>50</sup> Kriegsdienstverweigerer können auch ihre Berechtigung für Leistungen und Beihilfen der Regierung verlieren, darunter die Darlehensaufnahme, Unterbringung in öffentlichen Wohnungen und Zuteilungsscheine für wichtige Artikel.<sup>51</sup> Zusätzlich kann es sein, dass Kriegsdienstverweigerer nicht berechtigt sind, Zahlungen der Sozialversicherungen in der selben Höhe und unter den selben Bedingungen zu erhalten, wie andere Personen, die den Militärdienst abgeleistet haben.<sup>52</sup>

### Persönlicher Bericht

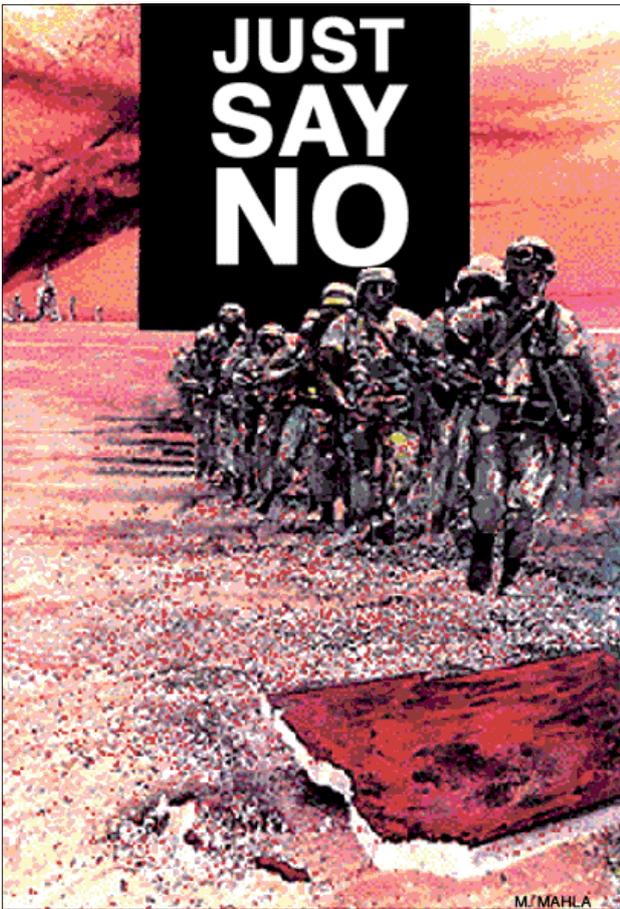
Einem Kriegsdienstverweigerer aus Griechenland zufolge „gibt es nur eine Handvoll Verweigerer. Die meisten jungen Männer haben Angst, den Dienst zu verweigern. Sie haben Sorge, dass sie ins Gefängnis gehen müssen und dass sie nicht arbeiten können oder keinen Reisepass haben – Du kannst nicht ins Ausland reisen, wenn Du ein Totalverweigerer bist.“<sup>57</sup>

In einigen Fällen sind alle Staatsbürger, die für den Militärdienst infrage kommen könnten, vom Verlassen des Landes ausgeschlossen.<sup>53</sup> In einem Beispiel, wird folgenden Gruppen üblicherweise die Erteilung von Ausreisvisa verweigert: Männer unter 54 Jahre, Frauen unter 27 Jahre, Kinder ab einem Alter von 11 Jahren und insbesondere Zeugen Jehovas.<sup>54</sup> In anderen Fällen gelten die Einschränkungen zum Verlassen des Landes insbesondere für Militärdienstentzieher oder Deserteure.<sup>55</sup> So wird z.B. Personen, die für Militärdienstentzieher gehalten werden, nicht erlaubt, auf Schiffen zu arbeiten, die außerhalb der nationalen Gewässer fahren.<sup>56</sup>

In einigen Fällen ist auch die Bewegungsfreiheit im Land eingeschränkt. In einem zentralasiatischen Staat wird Kriegsdienstverweigerern eine Sperrstunde auferlegt und sie mit einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe daran gehindert, den Wohnort zu verlassen.<sup>58</sup> In einem anderen Fall ist die Bewegungsfreiheit von allen für den Militärdienst in Frage kommenden Personen eingeschränkt und Personen können zu jeder Zeit angehalten, verhaftet und in Haft behalten werden.<sup>59</sup>

Desweiteren ist es Kriegsdienstverweigerern nicht immer möglich, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen. Der Hochkommissar für Menschenrechte hat seine Besorgnis darüber ausgedrückt, dass es Einschränkungen der Meinungsfreiheit für die Personen gibt, die Kriegsdienstverweigerer und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung unterstützen.<sup>60</sup> In einem Fall sieht das Strafgesetzbuch vor, dass Kriegsdienstverweigerer verurteilt und inhaftiert werden können we-

gen „Distanzierung des Volkes vom Militär“, wenn ihre Erklärungen oder ihr Verhalten „Menschen dazu ermutigt oder anregt zu desertieren oder nicht den Militärdienst abzuleisten“<sup>61</sup>. In einem anderen Fall wird die Anstiftung zur Kriegsdienstverweigerung in ähnlicher Weise als schweres Vergehen bewertet. Nach dem Strafgesetzbuch „sollen die Personen, die eine kriminelle Organisation gegründet oder dieser beigetreten sind, mit dem Ziel, den Militärdienst oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuer zu verweigern zu einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden“<sup>62</sup>.



2012 drückte das UN-Menschenrechtskomitee seine Besorgnis darüber aus, dass solche Regelungen „der Meinungsfreiheit entgegen stehen“, da Menschenrechtsverteidiger und Journalisten verurteilt wurden.<sup>63</sup> Es gibt auch die Befürchtung, dass Verhaftungen und Verurteilungen von Kriegsdienstverweigerern und Menschenrechtsverteidigern als Form der Schikane oder Einschüchterung benutzt werden mit der Absicht, von politischen Aktivitäten abzuschrecken und das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu unterdrücken.

Wie oben beschrieben sind Personen auf verschiedene Art und Weise davon betroffen, wenn sie den Militärdienst verweigern und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht anerkannt oder nicht in Kraft gesetzt ist. Aber manchmal sind ethnische oder religiöse Minder-

heiten Opfer besonderer Formen der Diskriminierung als einer Gruppe, da die Angehörigen der Gruppe Kriegsdienstverweigerer sind.

Zeugen Jehovas unterliegen oft solcher Formen der Diskriminierung. In einem Fall ist diese religiöse Minderheit verboten, als Hauptgrund für das Verbot wird deren Kriegsdienstverweigerung genannt.<sup>64</sup> Andere Formen diskriminierender Behandlung von Zeugen Jehovas zeigen sich in einem Fall: Entlassung aus dem Staatsdienst und Verlust der Berechtigung für eine Arbeit im staatlichen Bereich, Zwangsräumung und Verlust der Berechtigung in einer staatlichen Wohnung zu wohnen, Verweigerung der Ausstellung von Identitätsdokumenten und Reisepässen, Verweigerung der Ausstellung von Ausreisevisa und der Entzug der Staatsbürgerschaft.<sup>65</sup> Auch in einem zentralasiatischen Staat wird Männern einer besonderen ethnischen Minderheit, den Mescheten, die zu spät zum Militärdienst erschienen oder sich diesem entzogen haben, die Staatsbürgerschaft vorenthalten.<sup>66</sup>

### Zusammenfassung und Empfehlungen

Wenn das Recht auf Kriegsdienstverweigerung nicht vollständig anerkannt und in der nationalen Praxis in Kraft gesetzt ist, können Kriegsdienstverweigerer einer Reihe von negativen und schwerwiegenden Konsequenzen unterliegen, wenn sie sich weigern, den Militärdienst abzuleisten. Es ist wichtig, die volle Tragweite dieser Konsequenzen zu verstehen, von Strafverfolgung und Inhaftierung, Vorbestrafung und dem Fehlen von Militär- oder anderen Identitätspapieren. Solche Folgen machen es Kriegsdienstverweigerern schwer, eine Beschäftigung aufzunehmen, eine Ausbildung zu machen, sich frei zu bewegen, ihre Recht auf Teilnahme an der Wahl wahrzunehmen und vollständig am öffentlichen und politischen Leben teilzunehmen.

Internationale Standards verbieten die Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern, wenn sie die Ableistung des Militärdienstes verweigern in Bezug auf alle zivilen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte.

Der UN-Menschenrechtsrat verabschiedete einstimmig eine Resolution über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung und erklärte, „dass Staaten in ihren Gesetzen und ihrer Praxis Verweigerer aus Gewissensgründen hinsichtlich der Dauer oder der Bedingungen des Dienstes oder wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder politischer Rechte nicht benachteiligen dürfen“<sup>67</sup>.

Zudem erklärte das UN-Menschenrechtskomitee in General Comment Nr. 22, dass „es keine Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern geben darf, wenn sie den Militärdienst nicht abgeleistet haben“<sup>68</sup>.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die internationalen Standards das Recht auf Kriegsdienstverweigerung anerkennen und auch Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern untersagen, wenn sie sich der Ableistung des Militärdienstes verweigern. Deshalb sind Staaten verpflichtet, Regelungen für Kriegsdienstverweigerer vorzusehen, auch das Recht auf Nicht-Dis-

## INTERNATIONAL: KDV - Strafverfolgung und Diskriminierung

kriminierung für alle zivilen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte.

### Fußnoten

- 1 Resolution 24/17 des UN-Menschenrechtsrates (A/HRC/24/17) vom 27. September 2013; General Comment des UN-Menschenrechtskomitees No. 22 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4) vom 30. Juli 1993
- 2 Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. *Bayatyan v. Armenia*, Antrag No. 23459/03. Entscheidung vom 20. Juli 2011
- 3 Kriegsdienstverweigerer können mit verschiedenen Anklagen belegt werden, darunter Militärdienstentziehung, Desertion und Ungehorsam, z.B. bei Weigerung, eine Militäruniform zu tragen. In Griechenland können Kriegsdienstverweigerer zudem bei Anklagen mit einem System von Geldstrafen belegt werden: eine administrative Geldstrafe von 6.000 € wird automatisch bei Nichterscheinen zur Einberufung auferlegt. Sie kann mehrmals erfolgen, aber jeder, der dem Staat mehr als 5.000 € schuldet, kann strafrechtlich verfolgt und zu einer Haftstrafe verurteilt werden. Europäisches Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO): Annual Report - Conscientious objection to military service in Europe, 2013
- 4 UN-Menschenrechtskomitee: Concluding Observations on Republic of Korea (CCPR/C/KOR/CO/3) vom 28. November 2006, Absatz 17
- 5 EU-min Jung et al v. Republic of Korea (CCPR/C/98/D/1593-1603/2007) vom 14. April 2010, Absatz 5.6
- 6 Dae-il Hong, Vertreter des Büros der Zeugen Jehovas der Republik Korea, zitiert in: *Jehovah's Witnesses: Injustice in South Korea Causes International Outcry*, 1. Oktober 2013
- 7 Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. *Thlimmenos v. Greece*. Antrag No. 34369/97 vom 6. April 2000
- 8 Conscience Peace Tax International (CPTI): Submission to the Human Rights Committee: Armenia 103<sup>rd</sup> Session, 2011
- 9 UN-Menschenrechtskomitee: Core document forming part of the reports of state parties: Turkey (HRI/CORE/TUR/2007) vom 8. Juli 2008
- 10 War Resisters' International (WRI): Submission to the Human Rights Committee: Greece 83<sup>rd</sup> Session, 2005
- 11 *Atasoy and Sarkut v. Turkey* (CCPR/C/104/D/1853-1854/2008) vom 19. Juni 2012, Absatz 12; *Kim et al v. Republic of Korea* (CCPR/C/106/D/1786/2008) vom 1. Februar 2013, Absatz 9
- 12 In der Türkei ist in Reisepässen vermerkt, ob eine Person den Militärdienst abgeleistet hat, in neueren Reisepässen ist dafür ein Barcode eingearbeitet, der elektronisch auf die Akte des Passinhabers verweist und Angaben über den Militärdienst beinhaltet.; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Turkey: V. 7.0., 2013  
Alternativ dazu enthalten in Ägypten Personalausweise Informationen darüber, ob der Militärdienst vollständig abgeleistet wurde oder nicht; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Egypt, 2013
- 13 In einigen Fällen führt allein die Weigerung zur Erfassung zum Militärdienst dazu, dass Kriegsdienstverweigerer keine offiziellen Ausweispapiere mit Lichtbild oder einen Führerschein erhalten oder diesen nicht erneuern können. Solche Beschränkungen gibt es im Bundesgesetz der USA, hier dem Military Selective Service Act und Defence Authorization Act sowie mit gleichem Wortlaut in zahlreichen Gesetzen auf Länderebene.
- 14 CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Armenia 105<sup>th</sup> Session, 2011
- 15 Zitat eines türkischen Kriegsdienstverweigerers, zitiert nach Hannah Brock: *Conscientious objectors' in The Friend* Vol. 170, No. 51, 2012, S. 10-11
- 16 Die Schwierigkeiten, denen sich Kriegsdienstverweigerer ohne Militär- oder anderen Identitätspapieren bei Beschäftigungen im Sicherheitsbereich gegenübersehen, unterscheidet sich davon und wird im Abschnitt über Strafverfolgung und den oben bereits diskutierten Konsequenzen einer Vorstrafe diskutiert.
- 17 Artikel 36 des Gesetzes 48/1993, geändert durch den Erlass 2150/1995, Kolumbien
- 18 CPTI: Submission to the Universal Periodic Review: Turkmenistan 3<sup>rd</sup> Session, 2008
- 19 Die meisten Einschränkungen betreffen den Zugang zur höheren Ausbildung, wie Universitäten. Im Fall von Eritrea sind die Ausbildungsmöglichkeiten allerdings schon wesentlich früher eingeschränkt mit dem letzten Jahr der Oberschule, die in einem Militärlager durchgeführt wird. Der Berichterstatter für Eritrea legte dar, dass die Wehrpflicht „erhebliche Auswirkung auf die Ausbildung“ habe. Und 2013 drückte der Menschenrechtsrat tiefe Besorgnis darüber aus und verurteilte zugleich die „Zwangspflicht von Kindern, die das letzte Jahr der Schule in einem Militärlager absolvieren müssen.“ UN-Menschenrechtsrat: Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea (A/HRC/23/53) vom 28. Mai 2013. UN-Menschenrechtsrat: Resolution 23/21 über die Situation der Menschenrechte in Eritrea (A/HRC/RES/23/21) vom 25. Juni 2013.
- 20 Im Jemen wird ein Nachweis über die Ableistung des Militärdienstes verlangt, um einen Abschluss zu erhalten. UniversitätsstudentInnen in Eritrea erhalten ihre Abschlusszeugnisse nur bei vollständiger Ableistung des Nationaldienstes. Andere ähnliche Regelungen sind in Bolivien und Kolumbien zu finden, soweit es die Einschreibung oder den Abschluss eines Universitätsstudiums betrifft. CPTI: Military recruitment & conscientious objection: a thematic global survey, 2005, S. 24; International Fellowship for Reconciliation (IFOR) und SPTI: Submission to the Human Rights Committee: Bolivia 109<sup>th</sup> Session, 2013; CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Colombia 197<sup>th</sup> Session, 2009; Amnesty International: Eritrea: Religious Persecution (AFR 64/013/2005) vom 7. Dezember 2005
- 21 In Kolumbien verlangt die Nationale Einberufungsbehörde von Universitäten, zu prüfen, ob Studenten ihren Verpflichtungen des Militärdienstes nachgekommen sind (Offizielles Schreiben 006 CISCOR Z4 DIM 27 S1 155, datiert vom 19. Mai 2006). Das wurde von einer Universität angefochten, da es in Widerspruch zu Artikel 111 des Erlasses 2150/1995 stehe. Dennoch erhielten seitdem nach Berichten auch andere Universitäten ähnliche Schreiben zum Vorgehen bei Einschreibungen. CPTI und IFOR: Submission to the Universal Periodic Review: Colombia 16<sup>th</sup> Session, 2013; WRI: Submission to the Human Rights Committee: Colombia 97<sup>th</sup> Session, 2009
- 22 CPTI: Submission to the Universal Periodic Review: Turkey 8<sup>th</sup> Session, 2010
- 23 Das wird über die Situation von Zeugen Jehovas in Eritrea berichtet; United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF): Annual Report: Eritrea, 2013
- 24 CPTI: Submission to the Universal Periodic Review: Turkey 8<sup>th</sup> Session, 2010; Tatsächlich kann die Verweigerung der Erfassung in den USA dazu führen, dass Kriegsdienstverweigerer keinen Scheck einlösen können, da sie kein offizielles Dokument mit Lichtbild oder Führerschein vorlegen können; CPTI: Military recruitment & conscientious objection, 2005, S. 96
- 25 Emma Sinclair-Webb: *Military service and manhood in Turkey*; Peace News: June – August 2002, Issue 2447; CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Armenia 103<sup>rd</sup> Session, 2011
- 26 Ministerio de Defensa del Estado Plurinacional de Bolivia: *Generalidades: Servicio Militar*, 2012, S. 18
- 27 UN-Menschenrechtskomitee: Concluding Observations on Turkey (CCPR/C/TUR/CO/1) vom 13. November 2012
- 28 Zitat eines kolumbianischen Kriegsdienstverweigerers, zitiert nach CPTI und IFOR: Submission to the Universal Periodic Review, Colombia 16<sup>th</sup> Session, 2013
- 29 CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Armenia 103<sup>rd</sup> Session, 2011; USCIRF: Annual Report: Eritrea, 2013; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Eritrea, 2012; CPTI: Military recruitment and conscientious objection (Turkey), 2003, S. 24
- 30 Ministerio de Defensa del Estado Plurinacional de Bolivia: *Generalidades: Servicio Militar*, 2012, S. 18
- 31 Zeugen Jehovas können in Eritrea keine offizielle Anerkennung für eine Heirat erhalten. USCIRF: Annual Report, 2013
- 32 UNHCR: *The Future of Syria: Refugee Children in Crisis*, 2013, S. 57

- 33 In der Türkei ist es Kriegsdienstverweigerern nicht möglich, sich ohne Militär- oder andere Identitätspapiere frei zu bewegen und sie müssen befürchten, verhaftet zu werden, da sie bei Reisen dem Risiko unterliegen mit Behörden in Kontakt zu kommen, die Kontrollen in einem Hotel oder bei Straßensperren durchführen.
- 34 Kriegsdienstverweigerer, die sich in den USA nicht für eine Wehrpflicht erfassen lassen, können keine Flug- oder Zugtickets kaufen, da sie kein offizielles Dokument mit Lichtbild oder Führerschein vorlegen können; CPTI: Military recruitment & conscientious objection, 2005, S. 96
- 35 Männliche Bürger Boliviens müssen ihr Militärbuch als Nachweis für die Ableistung des Militärdienstes vorlegen, wenn sie das Land verlassen wollen und im Alter zwischen 17 und 50 sind; CPTI und IFOR: Submission to the Human Rights Committee: Bolivia 109<sup>th</sup> Session, 2013
- 36 CPTI und IFOR: Submission to the Human Rights Committee: Greece 83<sup>rd</sup> Session, 2013
- 37 UN-Menschenrechtskomitee: Concluding Observations on Turkey (CCPR/C/TUR/CO/1), 13. November 2012
- 38 UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR): Guidelines on International Protection No. 10: Claims to Refugee Status related to Military Service within the context of Article 1A (2) of the 1951 Convention and/or the 1967 Protocol relating to the Status of Refugees, 3. Dezember 2013
- 39 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, II.. Kammer: Ülke v. Turkey. Application No. 39437/98 vom 24. Januar 2006
- 40 Ecuador: Reply to the Human Rights Committee, List of Issues 97<sup>th</sup> Session (CCPR/C/EQU/Q/5) vom 25. August 2009, Absatz 24
- 41 Serbien und Kroatien sehen für Kriegsdienstverweigerer, die einen alternativen Dienst ableisten, ein Dokument vor, das ihnen bestätigt, dass sie den Erfordernissen des nationalen Dienstes nachgekommen sind. In Kroatien ist das „Zivilbuch“ zugleich eine Art Identitätsnachweis. Prigovor za Mir: Comparative study on the existing models of civilian service in the region – future models of civilian service for the countries of the region, 2004; CPTI: Military recruitment and conscientious objection, 2005, S. 23. Anm. d. Ü.: In Kroatien wurde die Wehrpflicht 2008 ausgesetzt, in Serbien 2011
- 42 Artikel 76 und 93 Abs. 1 des Militärdienstgesetzes der Republik Korea, zitiert in Kuk Cho: Conscientious Objection to Military Service in Korea: The Rocky Path from Being an Unpatriotic Crime to a Human Right, in: Oregon Review of International Law Vol. 9, 2007; CPTI und IFOR: Submission to the Universal Periodic Review: Republic of Korea 14<sup>th</sup> Session, 2012
- 43 Europäische Kommission: Developing anti-discrimination law in Europe (Slovenia), 2009, S. 67
- 44 US Department of State: country Reports on Human Rights Practices: Eritrea, 2012; Ergänzend dazu: Kriegsdienstverweigerer aus Griechenland können möglicherweise kein eigenes Geschäft eröffnen, wenn sie Steuerschulden haben, was aufgrund der administrativen Geldstrafe von 6.000 € ein Problem für sie darstellt. Diese haben sie automatisch zu zahlen, wenn sie einer Einberufung keine Folge leisten.
- 45 Es wird berichtet, dass Arbeitgeber in der Türkei lieber Arbeitskräfte nehmen, die bereits der Militärdienstpflicht nachgekommen sind; Netherlands, Ministry of Foreign Affairs: Turkey/Military Service, 2001
- 46 In Israel besagt das Gesetz, dass Arbeitgeber von Arbeitssuchenden oder Arbeitnehmern keine Auskunft über ihren Musterungsbescheid verlangen dürfen, was für einige eine Möglichkeit darstellt, von der Ableistung des Militärdienstes ausgenommen zu werden. Die Rechtsprechung der nationalen Gerichte hat diese Regelung so interpretiert, dass es auch unzulässig ist, nachzufragen, ob jemand Militärdienst abgeleistet hat.
- 47 ADALAH: Submission to the Committee on Economic, Social and Cultural Rights: Israel 47<sup>th</sup> Session
- 48 H. Brock: Conscientious objectors; in: The Friend, Vol. 170, No. 51, 2012, S. 10-11
- 49 Wer seinen Militärdienst nicht vollständig abgeleistet hat, auch Kriegsdienstverweigerer, zahlt höhere Steuern oder ist nicht berechtigt für Steuererleichterungen, so in Israel, Singapur, der Schweiz und Kolumbien; CPTI: Military recruitment & conscientious objection, 2005, S. 24 und 35-36; CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Israel 97<sup>th</sup> Session, 2009
- 50 US Department Of State: Country Reports on Human Rights Practices: Eritrea, 2012; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Eritrea, 2012
- 51 CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Israel 97<sup>th</sup> Session, 2009
- 52 CPTI: Military recruitment & conscientious objection, 2005, S. 24; CPTI: Submission to the Human Rights Committee: Israel 97<sup>th</sup> Session, 2009
- 53 Das ägyptische Militärdienstgesetz untersagt Männern, die ihren Militärdienst noch nicht vollständig abgeleistet haben, ins Ausland zu reisen oder zu emigrieren; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Egypt, 2013
- 54 Amnesty International: Eritrea: Religious Persecution (AFR 64/013/2005) vom 7. Dezember 2005; US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices: Eritrea, 2012; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Eritrea, 2012
- 55 In der Türkei dürfen Militärdienstentzieher, sowohl nicht erfasste (yoklama kaçağı) wie auch bereits erfasste (bakaya), nicht das Land verlassen. In Griechenland kann Kriegsdienstverweigerern das Verlassen des Landes untersagt werden; Immigration and Refugee Board of Canada: Turkey: Compulsory military service (TUR103455.E) vom 21. Mai 2010; WRI: Country report and updates: Greece, 2008
- 56 WRI: Country report and updates: Greece, 2008
- 57 Aussage eines griechischen Kriegsdienstverweigerers, zitiert in EBCO: Annual Report: Conscientious objection to military service in Europe 2013, S. 28-29
- 58 F. Corley: Turkmenistan: Four new conscientious objector prisoners of conscience, Forum 18 vom 18. Februar 2013
- 59 Human Rights Watch: Ten long years: a briefing on Eritrea's Missing Political Prisoners, 2011; UK Border Agency: Operational Guidance Note: Eritrea, 2012
- 60 UN-Menschenrechtsrat: Analytical report on conscientious objection to military service: Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights A/HRC/23/22 vom 3. Juni 2013, Absatz 64
- 61 Artikel 318 des Türkischen Strafgesetzbuches stellt die „Distanzierung des Volkes vom Militär“ unter Strafe. 2013 wurden die von diesem Artikel inkriminierten Taten abgeändert und speziell auf Stellungnahmen oder Handlungen bezogen, „die Menschen dazu ermutigen oder anregen, zu desertieren oder nicht den Militärdienst abzuleisten“. Human Rights Watch forderte die „vollständige Außerkraftsetzung“ des Artikels im Interesse der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung; Human Rights Watch: Turkey: Strengthen Law Reform Bill, 2013; Amnesty International: Turkey: Legal reforms fall short on freedom of expression, 2013
- 62 Das ist der Fall in der Republik Korea, wo Kriegsdienstverweigerern eine Haftstrafe oder eine Geldstrafe von 1,5 Millionen Won bei „Aufhetzung“ zur Kriegsdienstverweigerung droht; CPTI: Military recruitment & conscientious objection, 2005, S. 85
- 63 UN-Menschenrechtskomitee: Concluding Observations on Turkey (CCPR/C/TUR/CO/1) vom 13. November 2012
- 64 Die Zeugen Jehovas sind in Tadschikistan seit 2007 verboten; USCIRF: Annual Report, 2013
- 65 US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices: Eritrea, 2012
- 66 Nach Berichten wird den Mescheten in Aserbaidschan die Staatsbürgerschaft vorenthalten; Refugees International: Nationality rights for all, 2009, S. 42
- 67 UN-Menschenrechtsrat: Resolution 24/17 (A/HRC/24/17) vom 27. September 2013, Absatz 12
- 68 UN-Menschenrechtskomitee: General Comment No. 22 (CCPR/C/21/Rev.1/Add.4) vom 30. Juli 1993 zu „Gedanken-, Gewissens und Religionsfreiheit (Art. 18)

*Emily Graham: Conscientious objectors to military service – Punishment and discriminatory treatment. Mai 2014. Veröffentlicht von Quaker United Nations Office. Übersetzung: Rudi Friedrich*

## Kurzmeldungen

### Finnland

#### Kriegsdienstverweigerer im Hausarrest

Der finnische Kriegsdienstverweigerer Henri Sulku hat am Montag, dem 6. Oktober 2014 eine Hausarreststrafe von 173 Tagen angetreten. Er war am 24. Juni vom Bezirksgericht von Ost-Uusimaa wegen Verweigerung des Zivildienstes verurteilt worden.

Henri ist ein überzeugter Antimilitarist: „Der militaristische, hierarchische und machistische Militärdienst widerspricht moralisch und politisch vollkommen meiner eigenen Überzeugung. Deswegen halte ich die Verweigerung jeglichen Zwangs zum Kriegsdienst für die einzig mögliche Option für mich.“

In Finnland ist seit November 2011 Hausarrest für totale Kriegsdienstverweigerer möglich. Der Gefangene muss eine elektronische Fußfessel tragen und ihm wird erlaubt, während der Strafzeit außerhalb der Wohnung zu arbeiten oder zu studieren, aber er muss abgesehen davon zu Hause bleiben. Seit 2011 werden pro Jahr etwa 40-50 junge Männer in Finnland zu Hausarrest verurteilt, weil sie sich der Rekrutierung verweigern.

Quelle: eMail der DFG-VK Hessen vom 8. Oktober 2014

### Israel

#### Kriegsdienstverweigerer in Haft

Udi Segal wurde am 30. Oktober 2014 zum 5. Mal verurteilt, zu einer Haftstrafe von 10 Tagen. Bei ihm summiert sich die Haft auf insgesamt 60 Tage. Als Protest gegen seine erneute Inhaftierung trat Udi Segal in Hungerstreik, um eine sofortige Freilassung zu erreichen. Der 18-jährige hatte während des letzten Gazakrieges „die SoldatInnen und die ReservistInnen dazu aufgerufen, Befehle zu verweigern und nicht am Massaker teilzunehmen.“

Uriel Ferera wurde bereits zum neunten Mal zu einer Haftstrafe verurteilt. Mit den 20 Tagen summiert sich seine gesamte Haftstrafe auf 160 Tage. Der in Beer Sheva lebende orthodoxe Jude hatte in einer Stellungnahme im Juli betont: „Die Armee verletzt in den besetzten Gebieten die Menschenrechte, tötet und erniedrigt die palästinensische Bevölkerung. Für mich als gläubige Person steht das in Widerspruch dazu, das Gott uns nach seinem Bild erschaffen hat und dass wir kein Recht dazu haben, Menschen Schaden zuzufügen. Im Moment gibt es in Gaza einen Einsatz. Die Armee greift Ziele an, an denen es unschuldige Menschen gibt, Frauen und Kinder. Ich hoffe, dass dieser Einsatz beendet wird, dass die Besatzung beendet wird, dass wir alle gemeinsam in Frieden leben können.“

Connection e.V. hat für die beiden Verweigerer eine Aktionsseite mit den jeweils aktuellen Informationen eingerichtet: [www.Connection-eV.org/israel-refuser-form](http://www.Connection-eV.org/israel-refuser-form).

Quelle: News von Connection e.V. vom 30.10.2014

### Israel

#### Geheimdienstleister verweigern

43 Angehörige der Geheimdienststeinheit 8200 erklärten am 12. September 2014 gegenüber Premierminister Benjamin Netanjahu, dem Chef der Armee und des Militärgeschworenendienstes, dass sie künftig nicht mehr gegen die Palästinenser spionieren wollen. „Wir können nicht mit gutem Gewissen weiterhin in diesem System dienen und die Rechte von Millionen Menschen verletzen.“ Gegenüber der israelischen Nachrichtenseite *ynet* berichteten einige aus der Gruppe über ihre Arbeit. Die israelische Gesellschaft, so die SoldatInnen, lebe in dem Glauben, dass nur potenzielle Terroristen in das Visier der Späher gerieten. Doch ein großer Teil der Abgehörten seien unschuldige Zivilisten und hätten nichts mit Gewalt gegen Israel zu tun. Davon zu erzählen, sei der Auftrag der Verweigerer.

Quelle: *Abendzeitung München* vom 13. September 2014

### Ukraine

#### Massenhafte Kriegsdienstverweigerung

In der Ukraine weigern sich Rekruten massenhaft, am Krieg im Donbass teilzunehmen. Der stellvertretende Militärkommissar von Odessa sagte, in der Region Odessa entzögen sich mehr als ein Drittel aller Rekruten dem Militärdienst. Zugleich betonte er, Odessa sei diejenige Region des Landes, die ihre Mobilisierungsaufgabe am besten erfüllt habe. In anderen Regionen ist die Bereitschaft, der Einberufung Folge zu leisten, noch geringer. In seiner Rede während einer Sitzung des Regionalrats sagte der stellvertretende Kommissar Walerij Ischtschenko, etwa 6.000 Personen in der Region seien im Rahmen der drei Mobilisierungswellen von April bis September 2014 einberufen worden. Mehr als 2.500 davon seien der Einberufung nicht nachgekommen.

„Es gibt ein Verweigererproblem“, stellte er fest. „Seit März haben 2.500 Personen verweigert. 919 von ihnen weigerten sich, ihre Einberufungspapiere entgegenzunehmen, und 1.200 sind gar nicht erst erschienen.“ 898 Fälle von Verweigerung wurden dem Innenministerium zur Überprüfung und ggf. juristischen Verfolgung vorgelegt. Bislang sind jedoch keine Strafverfahren eingeleitet worden.

Am 11. September wurde berichtet, dass die dritte Einberufungswelle in der Ukraine gescheitert sei. In Kiew seien im Rahmen der Mobilisierung 8.000 Personen rekrutiert worden, allerdings seien dies Freiwillige und nicht etwa Kriegsdienstpflichtige, die der Einberufung durch die Armee Folge geleistet hätten.

Quelle: <https://libcom.org/forums/news/antimilitarism-ukraine-14092014>

## Ukraine

Moritz Gathmann: **Die Wahrheit stirbt zuerst.** Propagandafeldzüge der russischen und ukrainischen Regierung. greenpeace magazin Nr. 6 – Nov. 14. (4K)

Lutz Herden: **Von der Leyen am Ticketschalter** – Über eine mögliche Bundeswehrmission in der Ostukraine. Freitag Nr. 41 – 9.10.14. (1K)

Vadim Damir: **Ukraine: Massenhafte Kriegsdienstentziehung.** (1K)

„**Wenn beide Seiten schlecht sind, muss man sich nicht entscheiden**“ – In der Westukraine bilden Nationalismus und Militarismus eine unheilvolle Allianz. Interview mit Lemberger Anarchisten. (2K) Alles: graswurzelrevolution 392 – Okt. 14.

**Ukraine: „Es ist Amerikas Krieg“** – Präsident Poroschenko bittet die USA um Waffen gegen die Separatisten. Frankfurter Neue Presse Nr. 218 – Fr., 19.9.14. (1K)

Ute Weinmann: **Weder Krieg noch Frieden** – Ob die Waffenruhe im Osten der Ukraine der Beginn eines Friedensprozesses ist, bleibt ungewiss. (2K)

Ulrich Heyden: **Tödliche Lektion** – Das Massaker im Gewerkschaftshaus von Odessa – Massenmord im Auftrag der Kiewer Regierung? (2K) Alles: ak Nr. 597 – 19.9.14.

Michael Fischer: **Deutsche Drohnen für den Frieden** – OSZE will mit Hilfe der Bundeswehr die Waffenruhe in der Ostukraine überwachen. Frankfurter Neue Presse 216 – Mi., 17.9.14. (1K)

**Ukraine erhält <von NATO-Staaten> Waffen.** Frankfurter Neue Presse Nr. 214 – Mo., 15.9.14. (1K)

Andreas Buro, Karl Grobe, Clemens Ronnefeldt: **Der Ukraine-Konflikt – Kooperation statt Konfrontation.** Dossier VII. Hg. Kooperation für den Frieden, Sept. 14. (20K)

Martin Leidenfrost: **Über die Gefallenen kein Wort** – Im Süden der Ukraine halten sich die Folgen des Bürgerkriegs in Grenzen, wären da nicht viele Flüchtlinge und die Angst vor der Zukunft. Freitag Nr. 34 – 21.8.14. (2K)

Friedrich Schmidt: **Hagel, Donner und andere Raketen;** auch zu Widerstand gegen den Krieg in der Ukraine. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 187 – Do., 14.8.14. (1K)

Ulrich Heyden: **Maidan geräumt** – Mit einer Parade auf dem Revolutionsplatz sollen die Erfolge an der Ostfront gefeiert werden; auch zu Rekrutierung und Protesten. Freitag Nr. 33 – 14.8.14. (1K)

Lutz Herden: **Griff zum roten Telefon.** Ukraine – Prominente europäische Sicherheitspolitiker warnen vor einem Krieg aus Versehen. Freitag Nr. 32 – 7.8.14. (1K)

Bernhard Trautvetter: **Lasst uns die Warnungen erneuern (B. Brecht) – Hinter-Gründe zu den Auseinandersetzungen um die Ukrainekrise.** FriedensForum Nr. 4 – Aug. 14. (2K)

Alex Luhn: **Der ganz alltägliche Wahnsinn** – In den schwer umkämpften Städten der Ostukraine stehen viele vor der Entscheidung Flucht oder Durchhalten. (4K)

Michael Jäger: **Sanktionen gegen Putin: Sind hier Schlafwandler am Werk?** Alles: Freitag Nr. 31 – 31.7.14. (1K)

Jürgen Wagner: **Ukraine: Ringen um die Machtgeometrie** – Neoliberales Assoziationsabkommen und europäisch-russische Machtkonflikte. IMI-Studie Nr 2c – 21.7.14. (20K)

WRI: **Statement on Ukraine.** 11.7.14. (2K)

Ulrich Heyden: **Wie in Syrien** – Mit der Offensive der Regierungsarmee gegen die Aufständischen soll eine Entscheidung erzwungen werden. Freitag 28 – 10.7.14. (2K)

Otmar Steinbicker: **Aus der Geschichte lernen.** (1K)

Andreas Zumach: **Russland und die NATO: Der Kalte Krieg wurde von den Siegern nie ganz beendet.** (2K)

Karl Grobe: **Zündeleien und Roll-back.** (2K)

Alles: FriedensForum Nr. 2 – Juni 14.

DFG-VK Nordrhein-Westfalen: **Erklärung zum Ukraine-Konflikt.** ZivilCourage Nr. 2 – Juni 14. (1K)

Boris Kagarlitsky: **Die Logik des Aufstands** – Der Konflikt im Osten der Ukraine ist vor allem ein Klassenkampf. ak Nr. 594 – 20.5.14. (6K)

„**Eine Lösung läuft nur über die OSZE**“ – Sicherheitsexperte Richter über die Vermittler. FR Nr. 107 – Do., 8.5.14. (1K)

„**Wir schlittern in einen Krieg**“ – Nicht Putin habe die Ukrainekrise ausgelöst, sondern der Wunsch der USA, die Ukraine in die Nato zu holen, meint der Russlandforscher Stephen Cohen. die tageszeitung – 2.5.14. (4K)

**Ukraine führt Wehrpflicht wieder ein.** Frankfurter Rundschau – Do., 1.5.14. (1K)

A. Buro: **Ukraine-Konflikt.** Informationen 2 – Mai 14. (2K)

## Russland

Alexander Amethystow: **Ein Honiglöffel im Teerfass?** – Friedensproteste in Moskau. gwr Nr. 393 – Nov. 14. (2K)

Ulf Mauder: **Friedensdemo in Moskau** – Russen protestieren gegen Ukraine-Politik von Kreml-Chef Putin. Frankfurter Neue Presse Nr. 220 – Mo., 22.9.14. (1K)

Lutz Herden: **Riss zwischen den Welten** – Die Abkehr Russlands von Europa wird immer unaufhaltsamer, eine Sanktion folgt der anderen. Freitag Nr. 33 – 14.8.14. (2K)

Dagestan – **Strafe wegen Einsatzes für Gewaltlosigkeit.** pogrom Nr. 280 - <Juli> 14. (1K)

Sarah Reinke: **Rüstungsexporte in die Russische Föderation – Militärische Zusammenarbeit vorerst gestoppt.** pogrom Nr. 280 - <Juli> 14. (2K)

**Russin gewinnt in Straßburg** (Haft wegen Teilnahme an einer Demonstration). SZ Nr. 112 – Fr., 16.5.14. (1K)

Michael Girke: **Sowjetisches Vietnam** – Swetlana Alexijewitschs Berichte aus Afghanistan haben damals die Gesellschaft erschüttert. Nun wurde „Zinkjungen“ neu aufgelegt. Freitag Nr. 14 – 3.4.14. (4K)

Bas van der Plas: **Poetin will Russisch leger hervormen.** Vredesmagazine/NL Nr. 4 - <Sept.> 12. (3K)

**Russisches Parlament verabschiedet NGO-Gesetz.** Frankfurter Rundschau Nr. 166 – Do., 19.7.12. (1K)

Christian Esch: **Putin zieht die Schrauben an;** zum „Agenten“-Gesetz. FR Nr. 163 – Mo., 16.7.12. (1K)

Christian Esch: **Russland setzt NGOs unter Druck** – Duma verabschiedet das „Agenten“-Gesetz. Es stellt Oppositionelle unter Generalverdacht. FR Nr. 156 – Sa., 7.7.12. (1K)

**Menschenrechtler als „ausländische Agenten“.** Frankfurter Rundschau Nr. 150 – Sa., 30.6.12. (1K)

**Demonstrations tegen dienstplicht in Rusland.** Vredesmagazine/NL Nr. 3 - <Juli> 11. (1K)

Christian Esch: **Der Prozess** <gegen Oleg Orlov, Memorial> – Tschetscheniens Präsident Kadyrow wird in Moskau vor Gericht vernommen – als Opfer. FR Nr. 99 – Fr., 29.4.11. (1K)

**Menschenrechtsberaterin des Kreml legt Amt nieder.** Frankfurter Rundschau Nr. 175 – Sa., 31.7.10. (1K)

Christian Esch: **Moskau hilft Menschenrechtsgerichtshof auf die Sprünge** – Russisches Parlament macht Weg frei für beschleunigte Verfahren in Straßburg – offenbar auf Druck Medwedews. Frankfurter Rundschau 13 – Sa., 16.1.10. (1K)

Stefan Schöll: **Lästige Menschenrechte.** Frankfurter Rundschau Nr. 299 – 24.12.09. (1K)

Doris Heimann: **Freisprüche im Fall Politkowskaja.** Rheinische Post – Fr., 20.2.09. (1K)

Dmitri Trenin, Christine Schweitzer: **Strategisch über Russland nachdenken** <Der Westen, Russland und der Krieg um Nord-Ossetien>. FriedensForum Nr. 1 – Feb. 09. (2K)

Moritz Gathmann u.a.: **Pressefreiheit – „Die Mörder sind unter uns“** – Mord an Anwalt Markelow und Redakteurin Baburowa/Nowaja gazeta. Der Spiegel Nr. 5 – 26.1.09. (3K)

Kai Ehlers: **Öl oder Sanktionen?** – Widersprüchliche Signale des Westens in der Kaukasus-Krise. (2K)

Ute Weinmann: **Dem Krieg folgt die PR** – Russland, zwei Monate nach dem Ende der Kampfhandlungen in Südossetien. (1K) Alles: ak 532 – 17.10.08.

## MATERIALIEN - Auswahl

Von den hier aufgeführten Materialien bieten wir an, Kopien zu fertigen. Bei Angabe der Bezugadresse sollten die Materialien, insbesondere bei größeren Mengen, dort angefordert werden. Für eine Kopie berechnen wir 11 Cent plus Porto. Die Anzahl der A4-Kopien ist in Klammern angegeben, z.B. (4K) = 4 Kopien.

Bestellungen bitte an:

**AG „KDV im Krieg“**

**c/o Franz Nadler, Riethgasse 4, D-63075 Offenbach**

Tel.: 069-815128

### Aus unserer Arbeit

Connection e.V.: **Türkischem Kriegsdienstverweigerer** <Ali Fikrit Isik> **droht Verurteilung zu 2,5 Jahren Haft** – Bitte um Protestschreiben/Pressemitteilung – 1.11.14. (2K)

Connection e.V.: **Israel: Kriegsdienstverweigerer inhaftiert** <Uriel Ferera, Udi Segal>. (1K)

Connection e.V.: **Krieg in der Ukraine: Machtproben in einem zerrissenen Land.** (2K) Alles: gwr Nr. 393 – Nov. 14.

Connection e.V.: **DVD mit dem Film „Out of Society“ neu erschienen** – Eine Dokumentation über den US-Deserteur André Shepherd und den Wehrmachtsdeserteur Emil Richter/Pressemitteilung – 31.10.14. (1K)

Connection e.V.: **Israel: Kriegsdienstverweigerer erneut inhaftiert , zum 5. und 9. Mal** <Udi Segal, Uriel Ferera> – Bitte um Protestschreiben – 30.10.14. (2K)

Simone Salden: **Der Präzedenzfall.** Seit sechs Jahren kämpft der desertierte US-Soldat **André Shepherd** um Asyl in Deutschland. Spiegel 43/2014, 20.10.2014. (2K)

Connection e.V.: **Krieg in der Ukraine.** ak 598–14.10.14. (1K)

Connection e.V.: **Israel: Zwei Kriegsdienstverweigerer inhaftiert** <Uriel Ferera, Udi Segal> , **zum 4. und 8. Mal** - Bitte um Protestschreiben/Pressemitteilung 2.10.14. (2K)

dazu: Connection e.V.: Brief an den Botschafter Israels. (1K)

Connection e.V.: Brief an den isr. Verteidigungsminister. (1K)

**Die toten jungen Soldaten;** zum Widerstand von Soldaten in der Ukraine und Russland gegen den Krieg. Christ in der Gegenwart Nr. 37 – Fr., 14.9.14. (1K)

### Türkei: Kriegsdienstverweigerung

Verein für Kriegsdienstverweigerung: **Istanbul: VR-DER Ko-Vorsitzende Merve Arkun wurde zur Vizepräsidentin des EBCO gewählt.** 12.10.14. (1K)

Onur Erem: **Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung (EBCO) veröffentlichte in Istanbul seinen jährlichen Bericht.** 11.10.14. (2K)

**EBCO und der Verein für Kriegsdienstverweigerung unterstützen Aktion der Samstagsmütter.** 11.10.14. (1K)

Ercan Aktaş: **In Deutschland und Frankreich wurde über Kriegsdienstverweigerung und „ungeklärte“ Todesfälle in der Armee diskutiert** – Bericht einer Veranstaltungsreihe. <19.6.14>. (3K)

**Erleichterung** - Der oberste Gerichtshof der Türkei hat die lebenslange Haftstrafe gegen die Schriftstellerin Pinar Selek aufgehoben. Frankfurter Rundschau 134 – Do., 12.6.14. (1K)

**Turquie,** 45 KurdInnen erklärten KDV. (1K)

**Türkischer KDVer** <Junus> **hat in Frankreich Asyl bekommen.** (1K) Alles: Union pacifiste/F – Avril 14.

Boris Kálnoky/Matthias Kamann: **Das Wehrpflicht-Problem der jungen Deutschtürken.** Die Welt – 28.11.13. (3K)

**Turkey: How Conscription Reform Will Change the Military. Straffor** – 18.11.13. (2K)

Davut Erkan: **Der Rechtsberatungsdienst des Vereins für Kriegsdienstverweigerung.** 16.9.13. (2K)

**Turquie,** Halil Savda, Enver Eydemir. UP/F – Juillet 13. (1K)

Türkei: **Verein für Kriegsdienstverweigerung (VR-DER) gegründet/Pressemitteilung** – 18.5.13. (2K)

**Turquie,** Unterstützer Halil Savdas angeklagt. UP/F – Févr. 13. (1K)

Özlem Topçu: **Die alte Türkei** – Wie das Land mit Kritikern umgeht, ist eine Schande; zu lebenslänglich für Pinar Selek. Die Zeit Nr. 6 – 31.1.13. (1K)

**Turquie,** zu Inan Süver und Tafun Gönül. Union pacifiste/F – Nov. 12. (1K)

Markus Bey: **Das Haus der Wehdienstverweigerer** - Dienst an der Waffe ist Pflicht in der Türkei, verweigern ist nicht vorgesehen. Doch die Debatte über die Gewissensfreiheit läuft trotzdem. Der Standard/A – 25.9.12. (2K)

Christiane Schlötzer: **Tod beim Granatenzählen** – Ein Unfall zeigt den schlechten Zustand der türkischen Armee. Süddeutsche Zeitung – 10.9.12. (1K)

**Vicdani Ret Bülteni/Broschüre,** Übersicht über KDV-Bewegung in der Türkei, türkisch. 15.5.10. (8K)

**Protest gegen den Kriegsdienst in der Türkei.** Hessisch-Niedersächsische Allgemeine/Kassel 203 – Mi., 2.9.98. (2K)

DFG-VK Bayern: **Verleihung des bayerischen Friedenspreises an den türkischen Verein der KriegsdienstgegnerInnen Izmir ISKD/Dokumentation** – 10.5.97. (10K)

Amnesty kritisiert Kriegsdienst-Regelung in Europa – **Schweres Los für Verweigerer,** Beispiel Türkei. Süddeutsche Zeitung Nr. 86 – Di., 15.4.97. (1K)

**Verfolgt durch die Militärjustiz – KDV in der Türkei.** ami Nr. 4 – April 97. (3K)

DFG-VK Bildungswerk NRW (Hg.): **Aufstehen gegen Kulturen der Gewalt** – Beispiel Türkei. Ein Handbuch für interkulturelle Trainings zur Gewaltfreiheit/Buch. KOMZI-Verlag, Idstein. 1997, 247 S., 24,80 DM

Jörg Rohwedder: Istanbul: **Antimilitaristische Zeitung konfisziert** <Savaşa Karşı Barış>. ak 386 – 11.1.96. (1K)

Andreas Speck: **Neue Repressionen gegen KriegsgegnerInnen in der Türkei** – Antimilitaristische Zeitschrift beschlagnahmt <Savasa Karsi Baris>. graswurzelrevolution Nr. 204 – Jan. 96. (1K)

**Prügel im Konsulat** – Türke erstattet Anzeige. Mitarbeiter des Konsulats „hätten den Mann festgehalten, weil er ein Flugblatt türkischer Wehrdienstverweigerer mit sich geführt habe“. Frankfurter Rundschau – 19.10.95. (1K)

Thomas Schneider: **Türkischer Kriegsdienstverweigerer – Der Tag, als er seinen Wehrpaß verbrannte.** Publik-Forum – <Okt.> 95. (1K)

Axel Krauß: **Die erste Wehrpassverbrennung in der Türkei** <Osman Murat Ülke>. (3K)

~: **Aktuelle Prozesse gegen Kriegsdienstverweigerer und AntimilitaristInnen in der Türkei und die Verteidigungsstrategien ihrer Anwälte.** (4K)

~: **KDV in der Türkei – Eine Bestandsaufnahme.** (1K)

Alles: Ohne Uns Nr. 5 – Okt. 95.

Andreas Speck: **Die erste Wehrpaßverbrennung in der Türkei** – Neue Phase in der Auseinandersetzung zwischen türkischen Antimilitaristen und dem Militär. graswurzelrevolution Nr. 201 – Okt. 95. (2K)

Kurdischer Asylbewerber packte vor Gericht aus: **„Ich habe mit deutschen Panzern Dörfer zerstört“.** Ein ehemaliger Angehöriger der Spezialeinheit „Özel Tim“ legte ein Geständnis ab. Depeschen Nr. 12 – 24.9.95. (2K)

Eckhard Stengel: **Deserteur bestätigt Verdacht gegen die Türkei** – Ex-Mitglied einer Spezialeinheit will aus DDR-Panzern auf Kurden geschossen haben. Frankfurter Rundschau Nr. 221 – Fr., 22.9.95. (1K)

Türkei 1995: Der Widerstand wächst. **Immer mehr Wehrpflichtige verweigern Kriegsdienst** – Nach inoffiziellen Schätzungen gibt es 200.000 Deserteure. Depeschen Nr. 11 - <1.9.95>. (1K)